

»Freundschaft« und »Feindschaft«:  
Stadtadlige Verwandtschaftsfamilien in deutschen Städten  
des Spätmittelalters

VON GERHARD FOUQUET

I.

Der Ethnologe Utz Jeggle charakterisierte frühneuzeitliche Dorfgemeinden als Not- und Terrorgemeinschaften.<sup>1)</sup> Das trifft wohl auch auf Verwandtschaftsfamilien in spätmittelalterlichen Städten zu.<sup>2)</sup> Verwandtschaft und Familie konnten hochemotionalisiert gelebt und folgendermaßen in Briefen ausgedrückt werden: Anna Lüneburg aus einer Lübecker Ratsherrenfamilie schrieb im Januar 1523 ihrem *liebsten Bublén* Matthias Mulich, *my vorlanget ser na jw*, und *jw sone* Hieronymus lasse ihm *fele goder nacht* ausrichten – ein Freundschafts-, kein Liebesbrief: Anna war die Schwägerin Mulichs und Hieronymus sein Neffe, die Anrede »Euch« zeigt höfliche Distanz an.<sup>3)</sup> Verwandtschaft und Familie wurden aber auch kalkuliert und instrumentalisiert, Schriftlichkeit und Rechen-

1) Utz JEGGLE, Kiebingen – eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf (Untersuchungen des Ludwig-Uhlands-Instituts der Universität Tübingen 44), Tübingen 1977, besonders S. 152–180, 216–232.

2) Forschungsüberblicke zu Familie, Haus und Verwandtschaft in spätmittelalterlichen deutschen Städten: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Alfred Haverkamp (Städteforschung A 18), Köln/Wien 1984; Michael Mitterauer, Historisch-Anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (Kulturstudien 15), Wien 1990; Haushalt und Familie in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Trude Ehlert, Sigmaringen 1991; Simon TEUSCHER, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (Norm und Struktur 9), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 2–10; Ulf DIRLMEIER/Gerhard FOUQUET/Bernd FUHRMANN, Europa im Spätmittelalter 1215–1378 (Oldenbourg. Grundriß der Geschichte 8), München 2003, S. 193–201.

3) Briefe an Matthias Mulich, geschrieben im Jahre 1523, hg. von Carl Friedrich Wehrmann, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 (1865), S. 296–347, hier S. 315, Nr. 7. Dazu Gerhard FOUQUET, Geschäft und Politik, Ehe und Verwandtschaft – Briefe an den Nürnberg-Lübecker Kaufmann Matthias Mulich vom Winter 1522/23, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich, Leipzig 2001, S. 311–346, hier S. 340.

haftigkeit sozialer Balance ergänzten soziale und emotionale Beziehungen: Die Nürnberger Stadtadlige Walburga Krefß schrieb genau Art und Wert der Geschenke auf, welche sie ihren Verwandten gegeben hatte, um beim Gabentausch das rechte Maß zu wahren.<sup>4)</sup> Verwandtschaft und Familie konnten in tödlichen Haß umschlagen: Neben den Genrebildern – Mann ertappt Frau beim Ehebruch und erschlägt Ehefrau samt Liebhaber, so geschehen z. B. 1511 in Würzburg, als Hans Esslinger seine Gemahlin im *loderbett* vorfand<sup>5)</sup>, – neben dem Affekt also steht auch berechnender politischer Mord: Die Nürnberger Ratsherren schmiedeten 1469 ein Komplott gegen ihren »Ratsfreund«, den vordersten Losunger Niklas Muffel, und ließen ihn gnadenlos aufhängen. Die nämlichen Geschlechter, die Krefß, Löffelholz, Rieter und Tucher, fanden aber nichts dabei, die Töchter und Söhne des hingerichteten und entehrten Losungers als Ehepartner zu akzeptieren.<sup>6)</sup> Verwandtschaft und Familie waren endlich eine alltägliche Erfahrung notwendiger sozialer Orientierung. Das kirchliche Eheverbot zwischen Verwandten und Verschwägerten bestimmte dabei Reichweiten gelebter und erinnelter Verwandtschaft: Ulman Stromer, der Nürnberger Stadtadlige und Losunger, hielt um 1390 in seinem *püchel* sehr genau diejenigen fest, die mit ihm bis zum vierten Grad kanonischer Zählung *gesipp* waren. Bei seiner Auflistung konzentrierte sich Stromer, wie er hervorhebt, nur auf die agnatische Linie, nicht auch noch auf die *frewnt* seiner Kinder von der Mutter her und damit auf die gesamte Verwandtschaftsfamilie.<sup>7)</sup> Aber auch die komplexe Schwägerschaft war einigermaßen präzises alltägliches Erfahrungswissen: 1493 etwa mußte der Zürcher Bürgermeister Konrad Schwend den Rat als Urteiler verlassen, weil seine Frau

4) Georg KRESS VON KRESSENSTEIN, Das Schenkbuch einer Nürnberger Patriciersfrau von 1416 bis 1438, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 23 (1876), Sp. 37–42, 70–74.

5) Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (XV. und XVI. Jahrhundert), hg. von Wilhelm Engel (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 2), Würzburg 1950, S. 74, Nr. 228.

6) Gerhard HIRSCHMANN, Die Familie Muffel im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 41 (1950), S. 257–392, hier S. 341f.; Gerhard FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83 (1996), S. 459–500, hier S. 497f., 500.

7) Raymonde FOREVILLE, Lateran I–IV (Geschichte der ökumenischen Konzilien 6), Mainz 1970, S. 360, 432f.; James A. BRUNDAGE, Law, Sex, and Christian Society in Medieval Europe, Chicago/London 1987, S. 355–416. Zuletzt Christina DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit im Bistums Regensburg (1480–1538) (Forschungen zur Kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 29), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 46f. Ulman Stromer's *Püchel* von meim geslechet und von abentewr' (1349 bis 1407), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1: Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 1, Leipzig 1862 (ND Göttingen 1961), S. 70–73. Auch der Augsburger Kaufmann Lukas Rem erinnerte in seinem Verzeichnis die Vorfahren seiner Abstammungsfamilie bis zur Urgroßvatergeneration: Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494–1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg, hg. von Benedikt Greiff, Augsburg 1861, S. 1–3. Dazu auch Christiane KLAUS-ZÜBER, Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance (Geschichte und Geschlechter 7), Frankfurt am Main/New York 1995, S. 11.

und der Beklagte, wie Schwend auf Befragen hin zugab, im *dritten oder vierten* Grad miteinander *gesippt* seien.<sup>8)</sup> Mit Recht schrieb Erich Maschke: Die Familie ist »so groß, wie sie vom Familienbewußtsein erfaßt wird.«<sup>9)</sup> Verwandtschaft darf also nicht überschätzt werden, schon gar nicht im Sinne von normativer Solidaritätsverpflichtung. Verwandtschaft ruhte allein auf dem Vertrauen des Ausgleichs von Leistung und Gegenleistung, sie bedurfte häufig komplizierter Aktualisierung, um wirksam zu werden, sie war stets eingebunden in diverse Soziabilitätsformen, blieb aber wie die in sie verwobene Kernfamilie die Basis von Vergemeinschaftung – zumindest in den Sozialgruppen aus städtischen Mittel- und Oberschichten.

Im folgenden wird nicht die ›Familie in der Stadt des Mittelalters‹ thematisiert. Die Haushaltsfamilie in deutschen Städten, deren Zentrum die Kernfamilie darstellte, ist in ihren Alltags- und Wahrnehmungszusammenhängen wenig erforscht, Verstreutes findet sich in allfälliger monographischer Literatur zu einzelnen Geschlechtern.<sup>10)</sup> Überhaupt herrschte in den mittelalterlichen Städten eine ›Kultur des Unterschiedes‹ – »conflicting cultures, dissonant ways of life«<sup>11)</sup> –, eine reale wie methodische Prämisse, mit der eine Sozialgeschichte städtischer Familien unbedingt rechnen mußte. Es interessieren auch nicht die im Kampf um Macht und Einfluß inszenierten Gewalt-Konflikte der Ver-

8) Ulrich VONRUF, Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung (Geist und Werk der Zeiten 94), Bern 2002, S. 153.

9) Erich MASCHKE, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (Jahresberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1980, 4), Heidelberg 1980, S. 14.

10) Eine erste umfassende Darstellung bot MASCHKE, Familie (wie Anm. 9). Darüber hinaus die einschlägigen Darstellungen in: Haus und Familie (wie Anm. 2); Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hg. von Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987. Einzelne Städte: Heinrich RÜTHING, Die Familie in einer deutschen Kleinstadt am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Materialien und Beobachtungen, in: Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Neithard Bulst/Joseph Goy/Jochen Hooch (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 48), Göttingen 1981, S. 19–38; Birgit NOODT, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 33), Lübeck 2000, S. 255–376. Mit Einzelaspekten beschäftigt sich Matthias BEER, Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs 1400–1550 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 44), Neustadt an der Aisch 1990. Zur monographischen Literatur über einzelne Familien siehe die folgenden Anmerkungen. Die west- und südeuropäischen Verhältnisse sind knapp, aber umfassend dargestellt von: Henri BRESCH, Stadt und Land in Europa zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert, in: Geschichte der Familie, Bd. 2: Mittelalter, hg. von Georges Duby, Frankfurt am Main/New York 1997, S. 159–206, 471–472. Zuletzt Medieval Families. Perspectives on Marriage, Household, and Children, hg. von Carol Neel, Toronto/Buffalo/London 2004.

11) Lewis MUMFORD, The Culture of Cities, London 1938 (ND London 1946), S. 64.

wandtschaftsfamilien aus dem mitteleuropäischen Stadtadel<sup>12)</sup> und anderer zünftig-stadtadlig zusammengesetzter politischer Führungsgruppen, nicht der sogenannte Auer-Aufstand im Regensburg der Jahre 1330/34, nicht die Basler ›Sezession‹ von 1414, nicht die sogenannte Pulververschwörung in Görlitz von 1465/67, ein Konflikt zwischen den ›Rechtgläubigen‹ und den ›Ketzer‹, der u. a. durch die Schwängerung der Benigna Horschel ausgelöst wurde, nicht der Waldmann-Handel in Zürich von 1489<sup>13)</sup>. Untersucht werden auch nicht die von führenden Familien ausgehenden, durch Patronage gesteuerten, sozialen Netzwerke, welche die jüngere und jüngste Forschung für Augsburg, Bern und Zürich, ansatzweise auch für Straßburg, Köln und Lübeck so eindrucksvoll vorführen konnten.<sup>14)</sup> Die Intentionen der vorliegenden Studie richten sich vielmehr auf

12) Der Begriff ›Stadtadel‹ ist in der Diskussion, er wird von der (Land-)Adelsforschung eher abgelehnt. Zuletzt Joachim SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003, S. 325–330. Differenziert: Karl-Heinz SPIESS, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt Andermann/Peter Johaneck (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1–26. Zur stadthistorischen Diskussion: Gerhard FOUQUET, Trinkstuben und Bruderschaften – soziale Orte in den Städten des Spätmittelalters, in: Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hg. von Gerhard Fouquet/Matthias Steinbrink/Gabriel Zeilinger (Stadt in der Geschichte 30), Ostfildern 2003, S. 9–30, hier S. 22–28. Zur Kategorie des ›Konfliktes‹: Olaf MÖRKE, Der ›Konflikt‹ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von Bernhard Diestelkamp (Städteforschung A 12), Köln/Wien 1982, S. 144–161.

13) Zu Regensburg: Fritz MORRÉ, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 85 (1935), S. 1–147, hier S. 62–68. Zum Regensburger Patriziat auch: Peter SCHMID, Die Anfänge der Regensburger Bürgerschaft und ihr Weg zur Stadtherrschaft, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 45 (1982), S. 483–539. Zu Basel: Christoph MAIER, Politik im spätmittelalterlichen Basel. Die Sezession von 1414, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 87 (1987), S. 29–53, besonders S. 32f. Zur ›Pulververschwörung‹: Richard JECHT, Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich, in: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892), S. 85–164; DERS., Geschichte der Stadt Görlitz, Bd. 1, 1: Allgemeine Geschichte der Stadt Görlitz im Mittelalter, Görlitz 1926, S. 197–203, 253–256; Horst WENZEL, Georg Emmerich und das Heilige Grab in Görlitz, o.O. 1994; Till MEINERT, Die Heilig-Grab-Anlage in Görlitz. Architektur und Geschichte eines spätmittelalterlichen Bauensembles, Esens 2004, S. 211–229 (mit neuen Annahmen und Zuschreibungen). Zu Waldmann: Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, hg. von Ernst Gagliardi, 2 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge II, 1–2), Basel 1911–1913; VONRUF, Führungsgruppe (wie Anm. 8), S. 147–149 und passim.

14) Katarina SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 29), München 1986; Mark HÄBERLEIN, Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 9), Berlin 1998; TEUSCHER, Bekannte (wie Anm. 2); Martin ALIOTH, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156), Basel/Frankfurt am Main 1988; Wolfgang HERBORN, Die politische Füh-

wenige ausgewählte stadtadlige Verwandtschaftsfamilien. Gefragt wird nur danach, wie einzelne Akteure Verwandtschaft und Kernfamilie unter den Bedingungen der Urbanisierung, die Mitteleuropa vom endenden 12. Jahrhundert an umgestaltete, vernetzten und durch spezifische Haushaltsformen zumindest zeitweise aktualisierten, wie sie mit Konflikten, die es auch unter Blutsverwandten und Verschwägerten stets gab<sup>15)</sup>, und ihrer Emotionalität umgingen. Es geht dabei 1.) um innerfamiliäre Soziabilitätsformen, darum vor allem, wie infolge der Verstädterung zwar nicht mehr vornehmlich ökonomische Zwänge, aber wirtschaftliche Interessen konkretes Beziehungshandeln steuerten und gegen mögliche individuelle Präferenzen und Emotionen immunisierten, wie dadurch auch das für Mittel- und Westeuropa angenommene »simple-household-system« zu komplexen intermediären Haushaltsformen erweitert werden konnte, es geht dabei endlich um den Sinn sozialgeschichtlicher Typenbildung und Entwicklungsvorstellungen.<sup>16)</sup> Die Verwandtschaftsfamilie Köpf-Rummel-Kreß-Hirschvogel in Nürnberg an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wird darauf hin befragt werden. 2.) Michael Mitterauer hat vor kurzem erneut darauf hingewiesen, daß Verwandtschaft »aus Anlass der drei großen lebenszyklischen Zäsuren Geburt, Heirat und Tod (...) stets in besonderer Weise aktualisiert« werde.<sup>17)</sup> Der Heirat wird in dieser Studie der Vorzug gegeben vor der Geburt mit ihren Taufpatenschaften, den Geschenken an die verwandten Frauen im *kintpet* und dem *petenprot*, dem Trinkgeld für die Mägde, die in der Verwandtschaft die Geburt eines Kindes anzeigten<sup>18)</sup>, und vor dem Tod mit seinen ritualisierten, Verwandtschaft wie Gemeinschaft stiftenden Leichenbegängnissen, mit seinen Memorialver-

rungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100), Bonn 1977; Michael LUTTERBECK, Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 35), Lübeck 2002. Darüber hinaus zu sozialen Orten von Vergemeinschaftung und Netzworfbildung: Geschlechtergesellschaften (wie Anm. 12).

15) Am Einzelbeispiel Nürnberg: Valentin GROEBNER, Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500, in: Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus Schreiner/Ulrich Meier (Bürgertum 7), Göttingen 1994, S. 278–308.

16) Zitate: Michael MITTERAUER, Mittelalter, in: Andreas GESTRICH/Jens-Uwe KRAUSE/Michael MITTERAUER, Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, S. 160–363, hier S. 362; John HAJNAL, Two kinds of preindustrial household formation system, in: Family Forms in Historic Europe, hg. von Richard Wall/Jean Robin/Peter Laslett, Cambridge 1983, S. 65–104, hier S. 69.

17) MITTERAUER, Mittelalter (wie Anm. 16), S. 200.

18) Im Überblick mit weiterer Literatur: MITTERAUER, Mittelalter (wie Anm. 16), S. 186–224; Bernhard JUSSEN, Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98), Göttingen 1991. Zu den genannten Quellen: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 67–70 (Ulman Stromer); Johann KAMANN, Aus Nürnberger Haushalts- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 6 (1886), S. 57–122; 7 (1888), S. 39–168, hier 1, S. 68, 70–73 (Rechnungsbuch Michel Beheim).

mächtnissen, seinen Erbschaftsregelungen und seinen Blutrache-Praktiken.<sup>19)</sup> Heiraten in Stadtadelsgeschlechtern hieß, die Verwandtschaftsfamilie zu erweitern und sie damit stets neu zu strukturieren, Heiraten bedeutete insofern, sich ›Freunde‹ zu machen, wobei die bunt schillernde Semantik des Freundschaftsbegriffes ihren Kern wohl in der Verschwägerung, jedenfalls in einer erworbenen verwandtschaftlichen Bindung findet.<sup>20)</sup> Die Usancen des Heiratsmarktes waren dabei ähnlich riskant wie das Kaufen und Verkaufen auf dem Marktplatz, und hier wie da blieb es in der Regel Individuen nicht allein überlassen, ihr Glück zu machen. Verwandtschaft, Freundschaft und Kernfamilie musterten das Marktgeschehen nach überkommenen Kriterien wie Vermögen und Sozialprestige, zu denen sich wohl schon seit dem 13. und nicht erst im 15. Jahrhundert Rücksichtnahme auf individuelle Wünsche bei der Partnerwahl gesellte.<sup>21)</sup> Angesichts solcher Bedingungen stand bei der Eheanbahnung immer die soziale Ehre auf dem Spiel, der Konflikt war ein steter Begleiter des ›Sich-Freunde-Machens‹. Der Konflikt erzeugte Quellen. Nachrichten sind aus Hildesheim, Nürnberg und Augsburg überliefert, die davon berichten, wie schwierig das Geschäft der Eheanbahnung sein konnte, wie Zuneigung und Konsens, ja Leidenschaft mit den Forderungen von Familie und Verwandtschaft kollidierten, wie Versuche zur Freundschaftsbindung über Heirat in Ablehnung, sogar in offene Feindschaft umschlugen. Was Karl-Heinz Spieß so eindrucksvoll beim nichtfürstlichen Adel zeigte, kann am städtischen Beispiel nur höchst unvollkommen nachvollzogen werden.<sup>22)</sup> Vor allem fehlen eindringende und großflächige Untersuchungen zu Eheverträgen städtischer Familien.

19) Im Überblick: MITTERAUER, *Mittelalter* (wie Anm. 16), S. 235–263. Darüber hinaus besonders Michael BORGOLTE, »Totale Geschichte« des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen (Öffentliche Vorlesungen. Humboldt-Universität zu Berlin 4), Berlin 1993; Paul FRAUENSTÄDT, *Blutrache und Totenschlagsühne im deutschen Mittelalter*, Leipzig 1881.

20) In Bern beobachtet dagegen Teuscher »kaum Differenzierungen nach Angehörigen der Vater- und der Mutterlinie der Verwandtschaft«, gleichwohl kannten die Agnaten auch für sich Bezeichnungen wie »stamm« und »geschlecht«: TEUSCHER, *Bekannte* (wie Anm. 2), S. 76–83, besonders S. 83. Neben der Freundschaft der Verschwägerung gab es auch die emotional bestimmte Freundschaftsbindung: Der Nürnberger Christoph Scheurl schreibt über seinen gleichnamigen Vater: *Mit Herrn Jobsten Hallern, Heinrich Wolfen, Hansen Thummern, Jakobem Welsern, Peter von Wath, Lorenz Mordeisen, Erhardem Zinnern, fürnebmlich aber Bernarden Waltern het er sonder große Freundschaft und Verwandung*: Adolf SCHEURL VON DEFERSDORF, Christoph Scheurl, Dr. Christoph Scheurls Vater, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 5 (1884), S. 13–46, hier S. 32f.

21) Dazu zusammenfassend BEER, *Eltern* (wie Anm. 10), S. 95f. Vergleichend zur Berücksichtigung individueller Wünsche bei der Partnerwahl: Karl-Heinz SPIESS, *Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters*, in: *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, hg. von Irene Erfen/Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 1997, S. 17–36.

22) Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 111), Stuttgart 1993, S. 20–130.

## II.

Innerfamiliäre Sozibilitätsformen: Der Rigaer Kaufmann Engelbrecht Witte leitete 1398 die geschäftliche Verbindung mit der Lübecker Firma Veckinchusen dadurch ein, daß er dem gerade verwitweten Hildebrand Veckinchusen über dessen, in Riga lebenden Bruder Cesar seine Tochter Margarethe als Ehefrau empfehlen ließ.<sup>23)</sup> Das *bevründen* der Witte mit den Veckinchusen drückte sich nicht allein im Konnubium aus, sondern Hildebrand Veckinchusen wickelte auch jahrelang kostenlos die Kommissionsgeschäfte seines Schwiegervaters in Flandern ab, und zwar über alle Konflikte hinweg, die wegen des von Witte versprochenen, aber an Margarethe nie gezahlten Spiel- oder Nadelgeldes schwelten. Als Engelbrecht Witte aber seine Tochter Margarethe und Hildebrand Veckinchusen in seinem Testament nicht bedachte, verlangte der düpierte Lübecker Kaufmann 1415 von den Erben das verauslagte, in Form der Gegenrechnung behandelte Pfundgeld zurück.<sup>24)</sup>

Mittelalterlicher Handel ruhte ganz wesentlich auf Netzwerkstrukturen auf. Die moderne Institutionenökonomik füllt in dieser Hinsicht lediglich neuen Wein in alte Schläuche.<sup>25)</sup> Rückgrat unternehmerischer Vernetzungen waren verwandtschaftliche und familiäre Bindungen, und zwar im Handel sowohl hansischer als auch oberdeutscher Kaufleute. Wolfgang von Stromer hat dies schon vor vielen Jahren in seinem monumentalen Werk ›Oberdeutsche Hochfinanz‹ deutlich gemacht.<sup>26)</sup> Dort, wo keine Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft bestand, ließ sich auch künstliche Verwandtschaft etwa über Patenschaften erzeugen, Nähe drückte man in gegenseitigen Geschenken oder in anderen Gefälligkeiten aus. Vertrauen, eine auf Kenntnis und verstetigter Beziehung

23) Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, hg. von Wilhelm Stieda, Leipzig 1921, S. 2f., Nr. 3. Dazu Franz IRSIGLER, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: Hansische Geschichtsblätter 103 (1985), S. 75–99, hier S. 80f.

24) Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 23), S. 125–129, Nr. 105, hier S. 126f. Dazu Walter STARK, Über Platz- und Kommissionshändlergewinne im Handel des 15. Jahrhunderts, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte, hg. von Konrad Fritze/Eckhard Müller-Mertens/Walter Stark (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 26; Hansische Studien 6), Weimar 1984, S. 130–146, hier S. 141; Hannelore BÖCKER/Dagmar BÖCKER, Gruppenbindungen und -brüche. Symbolwerte in der privaten »Gegenrechnung« des Fernhandels-Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: »kopet uns werk by tyden«. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils Jörn/Detlef Kattinger/Horst Wernicke, Schwerin 1999, S. 143–152.

25) Rudolf RICHTER/Ulrich BINDSEIL, Neue Institutionenökonomik, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 24 (1995), S. 132–140. Dazu am hansischen Beispiel und mit weiterer Literatur: Stephan SELZER/Ulf Christian EWERT, Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels, in: Hansische Geschichtsblätter 119 (2001), S. 135–161.

26) Wolfgang von STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, 3 Bde. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 55–57), Wiesbaden 1970.



beruhende Erfahrung, im kaufmännischen Verständnis Kreditwürdigkeit, als höchst labiler Kern unternehmerischer Soziabilität wurde dadurch befestigt.<sup>27)</sup> Schlagend zeigt sich dies, als Hildebrand Veckinchusen die Gegenrechnung mit ihrem hohen, auf Vertrauen beruhenden Symbolwert gegenüber der verschwägerten Firma aufkündigte.

Vertrauen und Kredit hatte sich die Familie Köpf im Nürnberg der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erst schaffen müssen. Die Köpf waren eine Metzgerdynastie. Das Meisterverzeichnis von 1363 nennt u. a. neben einem gewissen als Großhändler mit ungarischen Ochsen nachweisbaren *Hans Wurst* vier Mitglieder der Köpf, darunter *Fritz Kepfe antiquus*.<sup>28)</sup> Die Köpf zählten zu den hervorragendsten Vertretern der Nürnberger Handwerke. Immerhin gehörte der erwähnte Fritz Köpf 1348/49 als Frager und damit als einer der prominentesten Handwerkervertreter dem Aufruhrat an<sup>29)</sup>, der vergeblich den Aufstand gegen die stadtdilige Geschlechterherrschaft probte.<sup>30)</sup> Fritz Köpf verfiel anschließend nicht der üblichen Verbannungsstrafe. Er blieb in der Nähe des Geschlechters, nahm 1362 an einer hochrangigen Ratsgesandtschaft an den kaiserlichen Hof teil<sup>31)</sup>, besaß ein, wenn auch bescheidenes Reichslehen, war 1368 der erste der neu installierten acht Genannten von den Handwerken im Kleinen Rat und versah dort die Funktion des Handwerker-Losungers, des städtischen Kämmerers. Fritz Köpf vererbte

27) Dazu SELZER/EWERT, Verhandeln (wie Anm. 25), S. 146, 150–154. Zu Vertrauen/Vertrautheit: Tilmann HABERMAS, Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung (Perspektiven der Humanwissenschaften 19), Berlin/New York 1996, S. 65.

28) STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 355. In anderen Quellen wird Fritz Köpf auch als Rotgerber oder Färber genannt: Christa SCHAPER, Die Hirschvogel von Nürnberg und ihr Handelshaus (Nürnberger Forschungen 18), Nürnberg 1973, S. 17.

29) Die Acht-, Verbots- und Urfehdebücher Nürnbergs von 1285–1400, hg. von Werner SCHULTHEISS (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg 2), Nürnberg 1960, S. 90, Nr. 741.

30) Wolfgang von STROMER, Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV., in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978), S. 55–88; Joachim SCHNEIDER, Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991, S. 173–221. Zum Nürnberger Stadtadel aus der Fülle der Literatur: Gerhard HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat. 1430–1740, hg. von Hellmuth Rössler (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg an der Lahn 1968, S. 257–276 (Neudruck in: Aus sieben Jahrhunderten Nürnberger Stadtgeschichte. Ausgewählte Aufsätze von Gerhard Hirschmann, hg. von Kuno Ulshöfer, Nürnberg 1988, S. 123–142); Rudolf ENDRES, Adel und Patriziat in Oberdeutschland, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried Schulze (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, S. 221–238; Michael DIEFENBACHER, Stadt und Adel – Das Beispiel Nürnberg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141 (1993), S. 51–69.

31) Werner SCHULTHEISS, Kaiser Karl IV. und die Reichsstadt Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 52 (1964), S. 42–53, hier Beilage 3, S. 53.



das Amt des Handwerker-Losungers auf seinen Sohn Marquart, der es von 1397 bis 1409 inne hatte.<sup>32)</sup>

Reichtum und Ratswürde bedingten sich bei Ratsherren aus stadtadligen Geschlechtern Nürnbergs zwar nicht immer, immenser Reichtum war aber für Räte aus den Handwerken das grundlegende soziale Kriterium, das den Aufstieg in den Kleinen Rat legitimierte.<sup>33)</sup> Metzgerhandwerk und Ochsenhandel dürften denn auch die Quelle des ursprünglichen Vermögens der Köpfe gewesen sein.<sup>34)</sup> Reich geworden sind sie dann vornehmlich im Barchenthandel auf der Strecke zwischen Mailand, Venedig, Frankfurt am Main, Krakau und Breslau, sie waren daneben seit 1355 als Financiers und Wechsler im Geldhandel engagiert.<sup>35)</sup> 1423 gehörte der Geldverleiher Hermann Köpf zu den acht reichsten Nürnbergern.<sup>36)</sup>

Reichtum, sozialer Aufstieg und Ratswürde sind nur die glänzende Schauseite des sozialpsychologischen Moments Vertrauen, Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert haben dieses Phänomen als Reputation beschrieben.<sup>37)</sup> Das innere Band von Vertrauen, gleichsam das *Movens* von sozialer Kommunikation und Kooperation, spiegelt sich dagegen in der Dichte ökonomischer Netzwerkbildungen und in der sozialen Reichweite des Konnubiums wider. Nur die Verschwägerungen und ihre möglichen Rückwirkungen auf die Form des ökonomischen Netzwerks wie der Haushaltsfamilie können hier in Rede stehen.

Die Köpfe mußten wie alle sozialen Aufsteiger vorsichtig sein. Reichtum hieß in aristokratisch-kaufmännischen Führungsgruppen großer Reichs- und Freistädte noch lange nicht Reputation und schon gar nicht Vertrauen. Um 1500 gehörte beispielsweise der Nürnberger Hans Thumer mit geschätzten 100.000 Gulden Vermögen zu den weni-

32) STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 302f., 356; SCHAPER, Hirschvogel (wie Anm. 28), S. 17f. Zum Rat Nürnbergs: Rudolf ENDRES, Grundzüge der Verfassung der Reichsstadt Nürnberg, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 111 (1994), S. 405–421.

33) Wolfgang von STROMER, Reichtum und Ratswürde. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg, in: Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit. 1350–1850, hg. von Herbert Helbig, Tl. 1 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 6), Limburg an der Lahn 1973, S. 1–50. Allgemein: Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter Becht (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 77–106.

34) Zum Ochsenhandel: Internationaler Ochsenhandel (1350–1750), hg. von Ekkehard Westermann (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 9), Stuttgart 1979.

35) STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 356f.

36) STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 357f.; Bd. 3, S. 521; STROMER, Reichtum (wie Anm. 33), S. 24.

37) SELZER/EWERT, Verhandeln (wie Anm. 25), S. 152. Zu Vertrauen: Tanja RIPPERGER, Ökonomik des Vertrauens. Analyse eines Organisationsprinzips (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 101), Tübingen 1998, besonders S. 189–191 (Reputationsmechanismen).

gen Superreichen der Reichsstadt.<sup>38)</sup> Die stadtdligen Ratsgeschlechter beobachteten argwöhnisch die Versuche Hans Thumers, Reichtum in Reputation umzusetzen. *Schimpflich verachtet*, so hieß es, habe man den Thumer bei einem Gesellenstechen 1506 *wegen seins gethonen Rennens und Felens und der bürgerlichen Federpusch, so er gefuret*.<sup>39)</sup> Bürgerlich trotz übermäßiger Pracht – so traten die Köpfe einhundert Jahre zuvor wohl nicht auf, es fehlte ihnen nicht an Reputation – die Ratswürde zeigt dies –, um auch Vertrauen zu erwerben. Die *Gesippschaft* führte freilich bezeichnenderweise nicht in die erste, sondern in die letzte Reihe der sozialen Elite Nürnbergs, in Familien, die ihrerseits – und das ist das eigentlich Bemerkenswerte an dem ganzen Vorgang – die Köpfe als Trittbrett zum Aufstieg innerhalb ihrer sozialen Gruppe benutzten. Und so heiratete Kunigunde, die Tochter Fritz Köpfs, vor 1370 Heinrich I. Rummel, Margarethe, eine zweite Tochter Fritz Köpfs, nahm vor 1386 Fritz Kreß zum Mann und eine Generation später um 1400 ehelichte Agnes, eine Tochter Marquardt Köpfs, Ulrich Hirschvogel.<sup>40)</sup> Vertrauen gegen Vertrauen: Mit den verschwägerten Männern aus Familien, die gerade in die Ehrbarkeit eingeschleust wurden, erwarben sich die Köpfe ein höheres Maß sozialer Ehre, mit den Frauen der Köpfe hingegen erheirateten sich die Heinrich Rummel, Fritz Kreß und Ulrich Hirschvogel deren Geld, deren geschäftliche Kontakte, deren Bekanntschaft mit den Ratsherren. Die Verbindung mit den Köpfen markierte den Aufstieg der zuvor in der Reichsstadt kaum hervorgetretenen Kreß, Rummel und Hirschvogel »zu länderumspannendem Handels- und großem Geldgeschäft«, zu Reichtum, zu adligen Lehen und qualifizierten Herrschaftsrechten, zu geschlossen stadtdligem Konnubium von der Frauen- wie von der Männerseite her und endlich zu Ratswürden.<sup>41)</sup> Fritz Kreß und Heinrich Rummel gehörten nach ihren Heiraten mit den Köpf-Töchtern als erste ihrer Familien

38) STROMER, Reichtum (wie Anm. 33), S. 37.

39) Johannes MÜLLNER. Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, Tl. 3: 1470–1544, hg. von Michael Diefenbacher/Walter Gebhardt (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 32), Nürnberg 2003, S. 384. Dazu auch Johann KAMANN, Der Nürnberger Patrizier Christoph Fürer der Ältere und seine Denkwürdigkeiten 1479–1537, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 28 (1928), S. 209–311, hier S. 219, 283f. (Bedeutung des Turniers und des Krieges in den Lebensformen der Jungen aus dem Nürnberger Stadtadel). Bezeichnenderweise gehörte Thumer zu den persönlichen Freunden des aus Breslau zugewanderten Aufsteigers Christoph Scheurl: SCHEURL, Christoph Scheurl (wie Anm. 20), S. 32f.

40) STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 358; Christa SCHAPER, Die Ratsfamilie Rummel – Kaufleute, Finanziere und Unternehmer, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 68 (1981), S. 1–107, hier S. 3f.; SCHAPER, Hirschvogel (wie Anm. 28), S. 19f. Ein von Wolfgang von Stromer behauptetes Konnubium Köpf-Beheim konnte nicht verifiziert werden: STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 297.

41) STROMER, Reichtum (wie Anm. 33), S. 17. Zum großen, systematisch zusammengekauften Lehnbesitz (König, Böhmen, Bischöfe von Bamberg und Würzburg etc.) Heinrich Rummels: SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 9–15 und passim.

dem Kleinen Rat an, bei den Hirschvogel schaffte dies erst Lienhart, der Sohn Ulrich Hirschvogels und Agnes Köpfs.<sup>42)</sup>

Das Köpf-Kreß-Rummel-Hirschvogel-Netz ruhte auf einem Ineinander von Verwandtschaft und Kaufmannschaft. Es ist zwar kein Ehevertrag aus diesem Heiratskreis überliefert, aber ein vergleichbares Übereinkommen zwischen zwei Nürnberger Unternehmerfamilien vom Oktober 1455 macht auf die Mechanismen sozioökonomischen Vertrauens aufmerksam. Hans Starck, Sohn des Ratsherrn Ulrich Starck, der so frisch in den Kleinen Rat gekommen war wie einst Heinrich Rummel, ehelichte in jenem Jahr Cäcilie, die Tochter des Kaufherrn Marx Landauer. Im Heiratsbrief hielt man fest, daß Hans Starck die Mitgift seiner Ehefrau, 1.000 Rheinische Gulden, in zwei Raten in die Handelsgesellschaft seines Schwiegervaters einlegen und mindestens vier Jahre Teilhaber der Firma bleiben mußte. Ulrich Starck dagegen verpflichtete sich, die Anteile seines Sohnes Hans an der Landauerschen Kompanie um 800 Rheinische Gulden zu erhöhen und für 1.000 Gulden Marx Landauer eine Rente von 50 Gulden zu verkaufen, deren Kapital auf seinem Haus abzusichern ist.<sup>43)</sup>

Es bleibt aufgrund der Quellenlage zwar unklar, inwieweit Heinrich Rummel, Fritz Kreß und Ulrich Hirschvogel in die Köpf-Firma einbezogen wurden. Es ist aber schon auffällig, daß die seit dem beginnenden 15. Jahrhundert nachzuweisenden Handelszeichen der drei Familien im Vergleich mit den Marken anderer Nürnberger Geschlechter eine hohe Ähnlichkeit aufweisen.<sup>44)</sup> Das kann wohl nur bedeuten, daß die Schwäger ihre unternehmerischen Aktivitäten von den Köpf ableiteten, daß sie aber auch auf der Basis des Köpf-zentrierten Netzwerkes untereinander engste Koalitionen eingingen. Für Verbindungen Ulrich Hirschvogels zu seinen Schwägern gibt es nur wenige verstreute Hinweise.<sup>45)</sup> Im Falle der Kreß und Rummel kann dies dagegen sehr genau nachgewiesen werden: Am 6. Juli 1370 erwarben Fritz Kreß mit Margarethe Köpf und Heinrich Rummel mit Kunigunde Köpf von den Behaim und wohl mit Geldmitteln ihres Schwiegervaters Fritz Köpf ein Anwesen am Zotenberg (Obstmarkt) hinter der Frauenkirche in Nürnberg. In dem Kauffahrteihof wohnten beide Kernfamilien, sie führten dort wohl

42) STROMER, Hochfinanz, Bd. 2 (wie Anm. 26), S. 297. Heinrich Rummel wurde 1379 Genannter des Größeren Rates, 1402 kam er in den Inneren Rat, schaffte es aber nur bis zur Funktion des Jüngeren Bürgermeisters: SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 4, 10. Zum Konnubium der Söhne und Töchter Heinrich Rummels: Ebenda, S. 8–13.

43) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 59 Salbücher, Nr. 285 b, f. 70vf. (Kaufmannsbuch des Ulrich Starck). Dazu Wilhelm G. NEUKAM, Ulrich Starck, ein Nürnberger Herrscher und Unternehmer (gest. 1478), in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, Nürnberg 1967, S. 177–220, hier S. 182f., 219f. Für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Gabriel Zeilinger M.A., Kiel, sehr herzlich. Zu Landauer: Joachim AHLBORN, Die Familie Landauer. Vom Maler zum Montanherrn (Nürnberger Forschungen 11), Nürnberg 1969, S. 19f. und passim.

44) SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 27; STROMER, Reichtum (wie Anm. 33), S. 42f.

45) SCHAPER, Hirschvogel (wie Anm. 28), S. 20 (Zeugenschaft Heinrich Rummels).

einen gemeinsamen Haushalt, tätigten 1380 gemeinsam eine Stiftung in dem zum nämlichen Jahr von Marquard Mendel gegründeten Karthäuserkloster und schlossen miteinander eine Handelsgesellschaft.<sup>46)</sup> Das Handelshaus Krefß-Rummel engagierte sich im Venedig-Handel, es ist auf den Frankfurter Messen ebenso zu finden wie in Mitteldeutschland und Köln, wo man um 1400 Memminger Barchent verkaufte.<sup>47)</sup>

Am 11. Mai 1388 lösten Fritz Krefß und Heinrich Rummel ihr Handelsunternehmen auf. Nichts deutet auf einen Konflikt hin – im Gegenteil: Krefß hatte seinen Schwager schon vor der vertraglichen Liquidierung ausgezahlt, ihm 19.664 Gulden ausgehändigt, für das endende 14. Jahrhundert eine geradezu exorbitante Summe, die auf ein Gesellschaftskapital von mindestens 40.000 Gulden hinweist.<sup>48)</sup> Fritz Krefß führte das Unternehmen mit Söhnen und Vettern entlang der Abstammungsfamilie und damit in einer für Nürnberg sehr typischen Organisationsform weiter.<sup>49)</sup>

Schon Jahre vor der Auflösung der Firma Krefß-Rummel hatten die beiden Kernfamilien am 31. Mai 1381 ihre gemeinsame Haushaltung aufgegeben und eine Teilung des großen Hofes am Zotenberg vereinbart: Heinrich Rummel erhielt den westlichen Teil, ein breites, dreistöckiges Haus<sup>50)</sup>, das er am 25. September 1388 gegen ein riesiges am Nordufer der Pegnitz gelegenes Anwesen vertauschte, dessen ›Castrum‹ genanntes Haupthaus an der südöstlichen Ecke des Marktplatzes lag. Heinrich Rummel kaufte sich damit äußere Reputation. Zugleich erwarb sich der erst in der zweiten Generation in Nürnberg lebende Ratsherr mit dem neuen Wohnsitz auch Herkunft, denn das große Steinhaus hatte um 1340 der Reichsschultheiß Konrad Groß erbauen lassen.

Heinrich Rummel, den seine Zeitgenossen »den Reichen« nannten, führte nach der Auflösung der Krefß-Rummel-Gesellschaft (1388) mit seinem Bruder Wilhelm und dem

46) Beiträge zur Nürnberger Handelsgeschichte aus den Jahren 1370 bis 1430, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 2 (1880), S. 187–194, hier S. 187; SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 4; Johann Ferdinand РОТН, Geschichte und Beschreibung der Nürnberger Karthause, Nürnberg 1790, S. 73 (Stiftung).

47) Philippe BRAUNSTEIN, Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Nürnberg und Italien im Spätmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs (wie Anm. 43), I, S. 377–406, hier S. 397f.; Hektor AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970, S. 95; SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 25f.

48) Beiträge zur Nürnberger Handelsgeschichte (wie Anm. 46), S. 191f. (Auflösungsvertrag); SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 5, 26f.

49) Fritz Krefß gab 1395 seinen Söhnen Hilpolt und Konrad, seinem Vetter Kraft Krefß, einige Jahre später auch seinem jüngsten Sohn Ulrich und dem Schwiegersohn Konrad Paumgartner Geschäftsanteile. Nach dem Tod von Fritz Krefß (1406) wandelte sich die Organisation des Unternehmens, es wurde unter den Bedingungen der Verwandtschaftsfamilie mit etlichen Teilhabern (Konrad Paumgartner, Paul Vorchtel und Hans Waldstromer) bis 1430 (Tod des Konrad Krefß) weitergeführt: Wilhelm KRAG, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 1), München/Leipzig 1919, S. 7f.

50) SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 5.

mutmaßlichen Neffen Niklas ein Handelsunternehmen. Die Geschäfte des europaweit tätigen Handelshauses wurden vornehmlich mit Italien abgewickelt, mit Venedig, mit den Medici in Florenz, mit der päpstlichen Kurie in Rom, wo nach Ansicht der Gozzadini-Firma die Rummel neben den Pirckheimer als einzige deutsche Unternehmen bevorzugt kreditwürdig waren.<sup>51)</sup> Wichtig für unseren Zusammenhang sind Rollenverteilung und Haushaltsform innerhalb dieses durch Blutsverwandtschaft gebildeten und zusammengehaltenen Handelshauses: Heinrich Rummel, seit 1402 im Kleinen Rat Nürnbergs und seit 1409 auch Herr der Gerichtsherrschaft Lichtenau, zog sich ganz auf seine öffentlichen Funktionen zurück, blieb aber dennoch Chef der Firma. Sein Bruder Wilhelm und der Neffe Niklas hatten die unternehmerischen Aufgaben übernommen.<sup>52)</sup> Geschäftliche Kooperation und verwandtschaftliche Bindung erzeugten, und das ist für unsere Fragestellung entscheidend, auch einen gemeinsamen Haushalt, eine besondere Ausdrucksform familialen Vertrauens: Die Sebalder Lösungslisten von 1392 bis 1400 verdeutlichen, daß alle Mitglieder des Handelshauses Rummel, die Brüder Heinrich und Wilhelm sowie ihr Neffe Niklas, zusammen mit ihren Kernfamilien in dem großen Kauffahrtshof am Markt wohnten und wirtschafteten. Wie bei der Firma Kreß-Rummel über die Schwestern, so auch hier über Brüder und Neffe – der Verwandtschafts- und Familienunternehmung entsprach die *frèreche*, eine in den Städten des deutschsprachigen Raumes bislang verhältnismäßig selten nachzuweisende Haushaltsform.<sup>53)</sup> Vor 1408

51) SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 1–42; Arnold ESCH, Das Archiv eines Lucchesischen Kaufmanns an der Kurie 1376–1387. Mit Beobachtungen zum Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und Rom um 1400, in: Zeitschrift für Historische Forschung 2 (1975), S. 129–171, hier S. 134f., 138f.; Peter MORAW, Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1968), S. 289–328, hier S. 304, 308f.; Wolfgang VON STROMER, Das Zusammenspiel oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von König Ruprechts Italienzug 1401/02, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. von Hermann Kellenbenz (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16), Stuttgart 1971, S. 50–86, hier S. 66–70.

52) SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 11, 35 und passim; Karlfriedrich GRUBER, Nicholaio Romolo da Noribergho, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 47 (1956), S. 416–425.

53) SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 16, 21. Ähnliche Verhältnisse des Zusammenlebens und -wirtschaftens verwandter und über eine Handelsgesellschaft miteinander verbundener Familien: Wolfgang VON STROMER, Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer im 15. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen 7), Nürnberg 1963, S. 82f.; NOODT, Religion (wie Anm. 10), S. 322f. Zur *frèreche*: Emmanuel LE ROY LADURIE, Les paysans de Languedoc, Paris 1969, S. 166 (dt.: Die Bauern des Languedoc, Darmstadt 1985, S. 42); Peter LASLETT, Introduction: The History of the Family, in: Household and Family in Past Time, hg. von Peter Laslett/Richard Wall, Cambridge 1972, S. 1–89, hier S. 13–16; Robert JÜTTE, Household and Family Life in Late Sixteenth-Century Cologne: The Weinsberg Family, in: The Sixteenth Century Journal 17 (1986), S. 165–182, hier S. 167 und passim; Gerhard FOUQUET, Ein privates Milieu im 16. Jahrhundert. Familie und Haushalt des Kölners Hermann Weinsberg (1518–1597), in: »Vom rechten Maß der Dinge«. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hg. von Rainer S. Elkar/Cornelius Neutsch/Karl Jürgen

haben die Rummel ihre *frèreche* teilweise wieder aufgelöst, die Zellteilungen der drei Kernfamilien mit ihrer zahlreichen Nachkommenschaft scheinen der Grund gewesen zu sein<sup>54)</sup>: Wilhelm Rummel zog mit seiner Kernfamilie in den Lorenzer Stadtteil, wo er am Roßmarkt Grundbesitz erwarb. Niklas Rummel folgte vor 1423 seinem verwandten und auch in Geldangelegenheiten sehr vertrauten Geschäftsfreund in die südliche Stadthälfte.<sup>55)</sup>

In spätmittelalterlichen Kaufmannsfamilien folgten in der Regel die geeigneten Söhne der Hantierung des Vaters, Patrilinearität behauptete hier nur im Sinne der Berufsvererbung von Generation zu Generation das Feld: Die Familie wurde nach Erich Maschke in Oberdeutschland »zum vorherrschenden Träger des Fernhandels wie des Kreditwesens«, und zwar in Form der sehr häufigen und komplexen Verwandtschaftsfamilie, die uns hier interessiert, aber auch in der Art der Kern- und der Abstammungsfamilie, wofür die Fugger das hervorragendste Beispiel sind.<sup>56)</sup> Das für Europa nordwestlich der Linie St. Petersburg-Triest angenommene »simple-household-system«, also spät heiratendes Paar begründet im Normalfall einen neuen Haushalt, traf für die Haushaltsformen der Sozialgruppen aus der Kaufmannschaft wohl nur bedingt zu.<sup>57)</sup> Die wenigen, bislang publizierten Heiratsverträge aus Nürnberger Kaufherren- und Stadtadelsgeschlechtern kennen denn auch regelmäßig keine Patrilokalität, die Frauen zogen also nicht nach der

Roth/Jürgen H. Schawacht (Sachüberlieferung und Geschichte 17), St. Katharinen 1996, S. 347–379, hier S. 373–378.

54) Allein Heinrich Rummel und Kunigunde Köpf hatten fünf Söhne und zwei Töchter: 1396 wurde Kunigunde, die älteste Tochter, mit Andreas, dem Sohn von Martin Haller verheiratet, das erste Konnubium der Rummel mit einem alten Nürnberger Stadtadelsgeschlecht überhaupt. 1397 nahm Hans Rummel, der älteste Sohn, – nicht annähernd so prominent – Katharina Pirckheimer aus einer erfolgreichen, mit den Rummel geschäftlich verbundenen und wie sie erst in den Rat aufsteigenden Kaufmannsfamilie zur Ehefrau. Hans vermählte sich nach dem Tod Katharinas 1405 mit Gerhaus, der Tochter von Ulrich Haller, wobei dieses zweite Konnubium mit den Haller in unmittelbarer Folge auf die hohe Reputation und das Vertrauen hinweist, das die Rummel bei den stadtdligen Geschlechtern mittlerweile genossen. Alle weiteren Eheverbindungen der Söhne und Töchter Heinrich Rummels führten denn auch in den innersten Kreis der alten Ratsgeschlechter hinein: Heiraten wurden mit den Groland, Pfintzing und Schürstab verabredet. Dazu SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 8, 11–13. Zu zeitgenössischen Einteilungen der Nürnberger Ehrbarkeit in einen engeren Stadtadel und weiteren Gruppierungen, die zwar Konnubium mit dem ersten Kreis pflegten, aber nicht im Rat vertreten waren: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 215f. (Verzeichnis des stadtdligen Lazarus Holzschuher (1511); Theodor AIGN, Die Ketzler. Ein Nürnberger Handelsherren- und Jerusalemepilgergeschlecht (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 12), Neustadt an der Aisch 1961, S. 106–112 (Tanzstatut von 1521); DIRLMEIER, Merkmale (wie Anm. 33), S. 83f.

55) STROMER, Hochfinanz, Bd. 3 (wie Anm. 26), S. 520; SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 17, 23.

56) MASCHKE, Familie (wie Anm. 9), S. 54f. (Zitat). Darüber hinaus zu einer Vielzahl von Beispielen, u. a. den Fuggern: Ebenda, S. 55–65.

57) HAJNAL, Two kinds (wie Anm. 16), S. 69. Von derartiger Patrilinearität spricht Mitterauer auch eingeschränkt im mittelalterlichen Handwerk: MITTERAUER, Mittelalter (wie Anm. 16), S. 298.



Heirat zu ihren Männern. Die neuvermählten Ehepaare wurden vielmehr für bestimmte Zeit, für ein bis zwei Jahre, von bestehenden verwandten Haushalten, von dem in Gruppen der Sozialeliten vorherrschenden »domozentrischen« Familiensystem aufgesaugt.<sup>58)</sup> Typisch dafür ist die Übereinkunft zwischen Ulrich Starck und seinem Schwiegersohn Otto Sulmaister vom 29. Oktober 1455. Dort wurde *munlichen abgerett, das Ulrich Starck sein ayden und auch sein tochter, bede, czwey jar in seyner kost halden solt.*<sup>59)</sup> Ähnliche Klauseln enthalten weitere Nürnberger Eheverträge<sup>60)</sup>, Formeln, die nicht Papier blieben, sondern auch den Alltag prägten, wie das ›Schenkbüchlein‹ der Walburga Kreß so sprechend zeigt. So ließ die Kreßin 1414 dem verwandten Jacob Waldstromer, der Agathe, die älteste Tochter Wilhelm Rummels, geheiratet und die ersten Ehejahre im Hause seines Schwiegervaters verbracht hatte, als er mit seiner Frau einen eigenen Haushalt errichtete und sein neues Haus bezog, einen praktischen Messingleuchter zukommen.<sup>61)</sup> In anderen deutschsprachigen Städten, in Riga, Hildesheim, Köln, Augsburg, Regensburg, Bern und in Zürich, beobachteten die sozialen Eliten ein durchaus vergleichbares Verhalten.<sup>62)</sup> Die Brauteltern städtischer Oberschichtenfamilien kümmerten

58) Nach Mitterauer formte sich das zentraleuropäische Familiensystem analog zur Gattenzentrierung auch »domozentrisch« aus: MITTERAUER, Mittelalter (wie Anm. 16), S. 358 und passim.

59) Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Rep. 59 Salbücher, Nr. 285 d, f. 72v (100 Gulden Landwährung hatte Hans Starck seinem Schwiegervater an Kost zu zahlen); NEUKAM, Ulrich Starck (wie Anm. 43), S. 220.

60) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 68, 205 (Eheberedungen für Elsa, 1382 und Margarethe Stromer, 1402, Töchter Ulman Stromers); NEUKAM, Ulrich Starck (wie Anm. 43), S. 183 (Ehevertrag für Clara, die Tochter Ulrich Starcks, 1456); AHLBORN, Landauer (wie Anm. 43), S. 20; KAMANN, Furer (wie Anm. 39), S. 220 (Ehevertrag für Katharina Imhoff, 1512).

61) In gleicher Weise beschenkte sie Karl Holzschuher, der um 1420 mit Babara, der Tochter Hans Rummels, Hochzeit gefeiert hatte: KRESS VON KRESSENSTEIN, Schenkbuch (wie Anm. 4), Sp. 37f., Nr. 4, Sp. 42, Nr. 53. Dazu SCHAPER, Rummel (wie Anm. 40), S. 17f., 68. Auch SCHAPER, Hirschvogel (wie Anm. 28), S. 87, 90.

62) Zu Riga: Veckinchusen (wie Anm. 23), S. 2f., Nr. 3 (Angebot des Engelbrecht Witte an Hildebrand Veckinchusen auf *cost*, 1398). Zu Hildesheim: Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hg. von Ludwig Haenselmann, Hildesheim 1896 (ND Hildesheim 1994), S. 210 (Tochter des Henning Brandis zusammen mit ihrem Mann im väterlichen Haushalt auf zweieinhalb Jahre). Zu Köln: Franz IRSIGLER, Ein großbürgerlicher Kölner Haushalt am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte. Festschrift Matthias Zender, hg. von Edith Ennen/Günther Wiegelmann, Bd. 2, Bonn 1972, S. 635–668, hier S. 636 (Größe des Haushalts) und S. 639 (Tochter Hermann Gochs und ihr Ehemann der Lombarde Antonius Vlegeti aus Asti im väterlichen Haushalt). Zu Augsburg: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 5: Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 2, Leipzig 1866 (ND Göttingen 1965), S. 141 (zu Beginn seiner dritten Ehe wohnt Burkard Zink drei Jahre im Haushalt der Schwiegermutter); Tagebuch des Lucas Rem (wie Anm. 7), S. 1 (der Urgroßvater Lukas Rem hatte seine vier Söhne mit ihren Ehefrauen in seinen Haushalt aufgenommen); KRAG, Paumgartner (wie Anm. 49), S. 46 (Hans Paumgartner wohnte 1512 nach seiner Heirat mit Regina Fugger im Haus seines Schwiegervaters). Zu Regensburg: Wiltrud EIKENBERG, Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeut-



sich demnach, zumindest deutet manches darauf hin, stets um die Versorgung der Neuvermählten, sie integrierten die jungen Ehepaare für eine gewisse Zeit in ihre Haushalte. Von Patrilinearität kann hier im Unterschied zu Gepflogenheiten in italienischen Städten nicht gesprochen werden.<sup>63)</sup> Doch das sind verstreute Beobachtungen, die Forschung über solche Phänomene in spätmittelalterlichen deutschen Städten müßte erst beginnen.

Kaum untersucht sind auch solche Momente innerfamiliärer Soziabilitäten, von denen der schon mehrfach genannte Nürnberger Ulman Stromer in seinem »Püchel«, dem frühesten und großartigsten Zeugnis autobiographischer Selbstvergewisserung eines Stadtadligen im deutschsprachigen Raum, spricht.<sup>64)</sup> Stromer leitet die Herkunft seines Geschlechtes von den Niederadligen von Reichenbach her, führt den familialen Ursprung auf die Reichsministerialität der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück<sup>65)</sup> –

schen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 43), Göttingen 1976, S. 31 (Mathäus Runtinger nimmt 1401 seine dritte Tochter Barbara und ihren Ehemann in seinen Haushalt auf). Darüber hinaus Ferdinand FRENDSORFF, Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, in: Hansische Geschichtsblätter 23 (1917), S. 291–350; 24 (1918), S. 1–126, hier II, S. 17f. Der Berner Ludwig von Diesbach berichtet in seiner Autobiographie, daß er und seine Frau Antonia von Ringoltingen während der ersten beiden Jahre ihrer Ehe (1477–79), weil sie noch über kein eigenes Vermögen verfügten, bei seinem Bruder Wilhelm gewohnt hätten. *Ehrlich und schön* seien sie von ihm gehalten worden. Der zehn Jahre ältere Wilhelm von Diesbach hatte nach dem Tod des Vaters die Rolle des Regenten übernommen, und das junge Ehepaar lebte in seinem Haushalt in quasi-väterlicher Gewalt: Ludwigs von Diesbach, Herrn zu Landshut und Diesbach, Chronik und Selbstbiographie, in: Schweizer Geschichtsforscher 8 (1832), S. 161–225, hier S. 185f.; Urs Martin ZAHND, Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume (Schriften der Berner Burgerbibliothek), Bern 1986, S. 68. In Zürich zogen jungverheiratete Eheleute im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in das Haus des Bütigamvaters: Hans BRUPPACHER, Zürcherische Ehekontrakte 1441–1830, in: Zürcher Taschenbuch, Neue Folge 29 (1906), S. 47–77, hier S. 49, 56; Carl KELLER-ESCHER, Ein zürcherischer Ehekontrakt aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch, Neue Folge 21 (1898), S. 95–107, hier S. 99. Zum Gesamtzusammenhang auch MASCHKE, Familie (wie Anm. 9), S. 31f.; BEER, Eltern (wie Anm. 10), S. 113–115.

63) Christiane KLAPISCH-ZUBER, State and Family in Renaissance Society. The Florentine Catasto of 1427–30, in: DIES., Women, Family, and Ritual in Renaissance Italy, Chicago/London 1985, S. 1–22, hier S. 18.

64) Zur Würdigung Ulman Stromers: Wolfgang von STROMER, Ulman Stromer. Leben und Leistung, in: Ulman Stromer. Püchel von mein geslecht und von abentewr, hg. von Lotte Kurras, Bonn 1990, S. 89–144.

65) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 60. Zum Herkommen des Geschlechts zuletzt: Ludwig VEIT, Die Stromer von Reichenbach. Reichsdienstmannen – Bürger vom Rat – Großkaufleute, in: Ulman Stromer (wie Anm. 64), S. 221–263. Dazu schon mit wertvollen, aber sehr kritischen Hinweisen zur Abstammung der Stromer aus der Reichsministerialität: W.E. VOCK, Ulman Stromer (1329–1407) und sein Buch. Nachträge zur Hegelschen Ausgabe, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 29 (1928), S. 85–168, besonders S. 107–114.

Geschichte als Memoria, das ist das eine.<sup>66)</sup> Zum anderen weist die von Stromer erinnerte Geschichte des Geschlechtes direkt in die Stadt und ihre Identitäten, in die Gemäßheit städtischer Familien- und Haushaltsformen: Konrad, nach Ulman Stromer Sohn des Urgroßvaters Gerhard von Reichenbach, hätte *in der stat zu Nurenberg* die Schwester des Ritters Konrad Waldstromer zur Ehe genommen. Und Ulman setzt hinzu: (...) *do er bey seim swoger hi wonhaftig waz, do verlos er sein namen Reichenbach, daz man in nach seim swoger hiezz den Stromeir, als uns der namen her an kumen ist*<sup>67)</sup>. Der Übertritt in die Stadt Nürnberg, der sich in den Bahnen des reichsministerialischen Konnubiums vollzogen hatte, brachte die Änderung des Namens durch die Zuordnung in das Haus und in den Haushalt der kognatischen Familie. In dem neuen Lebenskreis der städtischen Gemeinde und in den neuen kaufmännisch-stadtadligen Lebensformen wurde Stromer zum Namen des neuen Geschlechtes.

Doch man muß mit solcher Bewertung vorsichtig sein: Nürnberger Gewohnheiten verdeutlichen, daß die Namen von Angehörigen selbst stadtadliger Familien noch während des 14. Jahrhunderts in der alltäglichen Wahrnehmung unfest waren. Da hat man z. B. den Geschlechternamen der Ehefrau dem Namen des Mannes angehängt, um 1300 ist derart ein *Conrad Ungelter genannt Stromair* bezeugt. Da hat man sogar in den Abschriften der Ratsgänge aus Peter Stromer *Berthold Stromeir* oder *Bertholt Pfintzing genannt Stromeir* gemacht, weil Peter Stromer eine Tochter Berthold Pfintzings zur Ehefrau hatte.<sup>68)</sup> Möglicherweise sind diese Changierungen, dieses soziale Beziehungsspiel mit wechselnden Namensformen, nur eine weitere Variation des Grundthemas domozentrischer Familienorganisation, jedenfalls wiederum kein Nachweis von patrilinearen Systemen.

66) Aus der Fülle der Literatur: Otto Gerhard OEXLE, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. von Joachim Heinzle, Frankfurt am Main 1994, S. 297–323, besonders S. 297.

67) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 60f. (Ulman Stromer). Zur Würdigung des Testzeugnisses auch: Gerhard FOUQUET, Städtische Lebensformen im Spätmittelalter. Neue Perspektiven und neue Forschungen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 22 (2003), S. 12–36, hier S. 25f. Zur Gesamtproblematik: Pierre MONNET, Les Rohrbach de Francfort. Pouvoirs, affaires et parenté à l'aube de la Renaissance allemande (Travaux d'Humanisme et Renaissance 317), Genf 1997, S. 32–68 und passim.

68) VOCK, Ulman Stromeir (wie Anm. 65), S. 119f. Zur Genealogie: Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg, Bayreuth 1748 (ND Neustadt an der Aisch 1988), Tf. CCCCLXIII. Zu »Namensstrategien« in Florenz: KLAPISCH-ZUBER, Haus (wie Anm. 7), S. 24–51.

## III.

Heirat und Konflikt: Wer zu wem paßte, wen man zum wem schicken konnte, um die Vorzüge wessen oder welcher anzupreisen, wer welche freite – man sprach unter Verwandten und Freunden städtischer Geschlechter über den Heiratsmarkt. Der Zürcher Ruedi Wiss etwa redet 1482 davon, daß er immer, *wenn sj bj einandren werind, hören rechnen die früntschaft*<sup>69</sup>). Gerechnet wurde beim ›Freundschaft-Machen‹ nach kanonischen Ehehindernissen zu naher Verwandtschaft, gezählt hat man potentielle Heiratskandidaten nach Vermögen, gemessen wurden sie nach Ehre, nach moralischer Integrität, nach weiblicher Fruchtbarkeit und endogamen Strategien, auch nach Bekanntschaft<sup>70</sup>) – Kolportage allenthalben: Katharina Lemlin, Nonne im Brigittenkloster Maihingen im Ries, schreibt 1517 ihrem Vetter, dem Nürnberger Ratsherrn Hans Imhoff d. Ä.: *Martin Tucher, ihr swager*, gräme sich sehr darüber, daß sein Sohn mit Katharina Straub eine Frau aus einer zwar wohlhabenden, aber nicht zu den Geschlechtern zählenden Kaufherrenfamilie heirate. Martin hätte schon gern, so die Lemlin weiter, Katharina wäre *einer mereren freuntschaft*, denn er fürchte um das Gerede der Leute, die Heirat sei *von des geltz wegen* geschehen.<sup>71</sup>) Verwandtschaft und Freundschaft scheinen in Stadtdelsgeschlechtern Nürnbergs wichtiger gewesen zu sein als Geld und Vermögen, zumindest nach außen hin, zumindest wenn die Vermögensunterschiede der sich befreundenden Familien nicht allzu groß waren. Doch inwiefern hatten beim ›Rechnen‹ von Freundschaft individuelle Wünsche vor den Erwartungen und Forderungen von Familie und Verwandtschaft grundsätzlich zurückzustehen? Inwieweit war auch der kirchenrechtlich geforderte Konsens der Brautleute nachrangig? *Ich Anthoni Tucher pin verberirret worden im 74. jar am mittboch adi 9. febrer, ward mir versprochen czu der heiligen ee junckfraw Anna Thoman Reichen seligen tochter (...)*, so charakterisiert der nachmals hochmögende Vorderste Losunger und politisch mächtigste Mann Nürnbergs seine passive Rolle 1474 bei der Eheschließung mit Anna Reich.<sup>72</sup>) Lassen wir uns von solch konventioneller Rede täuschen? Bilden wir allzu voreilig Typen und konstruieren Entwicklungen? Wie liefen Eheanbahnungen in städtischen Eliten wirklich ab? Wie riskant war die Kontaktaufnahme? Wie ging man mit vorehelicher Sexualität um?

69) VONRUF, Führungsgruppe (wie Anm. 8), S. 154.

70) Zum Vergleich beim Adel: SPIESS, Familie (wie Anm. 22), S. 36–82.

71) Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516–1522, hg. von Johann Kamann, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 6 (1899), S. 249–287, 385–410; 7 (1900), S. 170–199, hier I, Nr. 4, S. 277–280, hier S. 277. Darüber hinaus zu Katharina Lemlin, geb. Imhoff: Ebenda I, S. 249–267. Dazu auch BEER, Eltern (wie Anm. 10), S. 93.

72) Anton Tuchers Haushaltsbuch (1507 bis 1517), hg. von Wilhelm Loose (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 134), Tübingen 1877, S. 172 (Anton Tuchers Aufzeichnungen über seine Familie).

Die »Tarifizierung von Standesunterschieden«, von der Ulf Dirlmeier einmal sprach, drückte sich nicht nur in den Vereinbarungen über die Höhe von Mitgift und Widerlegung aus.<sup>73)</sup> Sie bestimmte bei der Eheanbahnung auch schon die ersten Kontakte zwischen zwei Familien. Henning Brandis, der spätere Hildesheimer Bürgermeister, stammte aus einer typischen sozialen Aufsteigerfamilie. Sein Vater Hans Brandis, geboren um 1415, war im Tuchhandel vermögend geworden. 1472 war er einer der drei reichsten Bürger Hildesheims. Um 1440 hatte Hans Brandis mit Ilsebe Winkelmans eine Frau aus zwar prominenter, aber sozial nicht allzu hochrangiger Familie geheiratet, 1466 öffnete sich ihm mit der Gewandschneidergilde die vornehmste Zunft in jener seit 1449 zünftig verfaßten Landstadt. In den Rat allerdings kam Hans nie.<sup>74)</sup>

Henning Brandis, der 1454 als dritter Sohn von Ilsebe und Hans Brandis geboren wurde, schildert in seinem »Diarium« ausführlich die Wege zu seiner ersten Heirat. Sein Selbstzeugnis thematisiert die Probleme, die Aufsteigerfamilien zu gewärtigen hatten, wenn sie in der zweiten oder dritten Generation ihren wirtschaftlichen Erfolg und ihr Geld in Reputation ummünzen, wenn sie diese Reputation in einem Konnubium mit den politisch führenden Geschlechtern aus dem Rat durch Verwandtschaft und Teilhabe an der Macht und damit durch Vertrauen begründen wollten.<sup>75)</sup>

Im Juni 1474 erschien in Hildesheim die Witwe des Kort Terwen, der wie die Brandis Mitglied der führenden Gewandschneidergilde gewesen war, bei Ilsebe, der Mutter des Henning Brandis, mit der Botschaft auf den Lippen: Sie meine, der Ratsherr Hinrik van Alten *sammede*, verbinde, sich gerne mit den Brandis. Doch da die Ehevermittlerin, wie sie selbst sagte, unautorisiert handelte, und die Brandis, so behauptet es wenigstens Henning, nicht an *virigent*, an Freien, dachten, verlief sich die Sache. Fünf Monate später, Ende November 1474, nahm Ilsebe Brandis wieder den Faden auf, nachdem sie die *vul-*

73) DIRLMEIER, Merkmale (wie Anm. 33), S. 94. Dazu auch Kurt ANDERMANN, Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel (wie Anm. 12), S. 361–382, hier S. 377.

74) Johannes Heinrich GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922 (ND Hildesheim 1976), S. 113f. (Verfassungsänderungen) und S. 270 (Eheschließungsvorgänge); DERS., Das hansische Hildesheim und sein Bürgermeister Henning Brandis (Hansische Volkshefte 7), Bremen 1925, S. 10–12.

75) Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 62), S. 31f.; GEBAUER, Hansisches Hildesheim (wie Anm. 74), S. 12–16. Am Nürnberger Beispiel der Dorothea Landauer und des Wilhelm Haller (1496ff.) – hier intervenierte sogar Kaiser Maximilian I. – zu den Problemen der Eheschließung und der Aufrechterhaltung des Haushaltes: Albert GÜMBEL, Dorothea Hallerin. Der Eheroman einer Dürererischen Frauengestalt, nach urkundlichen Quellen dargestellt, Nürnberg 1925; AHLBORN, Landauer (wie Anm. 43), S. 29–31. Der Fall erzeugte Gerede auf den Gassen: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 11: Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961), S. 591.

*bord*, das Einverständnis Hennings erhalten hatte.<sup>76)</sup> Jedenfalls – Ilsebe Brandis suchte im Advent die Terwesche auf und sagte ihr, sie solle mit der Altenschen über das Heiraten reden: »Wenn sie der wirtschaftlichen Dinge halber übereinkommen könnten, wären wir dazu wohlgeneigt und auch dazu, mit dem Beischlaf [also mit der Hochzeit – G. F.] noch ein Jahr zu warten.«<sup>77)</sup> Frau van Alten sei darauf hin, so Brandis, in das Haus der Witwe Terwen gegangen und habe die Eheverbindung mit den Brandis rundweg abgelehnt: »Ihre Tochter wäre noch zu jung, sie wolle darüber kein Wort mehr verlieren.« Die Antwort enthielt ein Wörtlein zuviel – die schroffe Brüskierung einer zwar nicht aktiv zu den Ratsgeschlechtern gehörenden, aber doch in die Verwandtschaftsfamilien des Rates schon einbezogenen und angesehenen Familie zog einige Turbulenzen nach sich. Die Mütter führten zwar hier das Wort, in anderen Fällen konnten dies Brüder, Vettern, entfernte Verwandte, selbst Bekannte sein<sup>78)</sup>, aber Familie, Verwandtschaft und Freundschaft hielten die Fäden in der Hand. Und so beeilte sich denn auch die Ehevermittlerin, den Brandis das Scheitern ihrer Bemühungen kundzutun, aber auch darüber ihre Emotionen nicht zu verbergen. Sie *was quaet*, sie »war zornig«, schreibt Henning Brandis, »denn die Vermittlung wäre ihr doch von ihren Freunden angetragen worden«. Und diese Freundschaft sorgte auch offensichtlich dafür, daß das Wörtlein zuviel vom Advent 1474 nicht das letzte blieb. Am Fastnachtdienstag, dem 7. Februar 1475, bequeme sich die Altensche endlich dazu, selbst die Terwesche um Vermittlung anzugehen: »Sie wollte,« schreibt Brandis, »zu unserer Mutter kommen und mit ihr reden. Die Terwesche sagte das uns.« Doch diesmal waren die Brandis am Zug: Gerne, aber nicht jetzt und sofort, so lautete ihre Antwort, man wolle noch etwas warten, in der Fastenzeit vielleicht.

Streit um Rang und Vorrang, um Ehre überhaupt, fand nicht nur an fürstlichen und königlichen Höfen statt, sondern auch unter städtischen Geschlechtern.<sup>79)</sup> Nur so konnten die tatsächlichen oder imaginierten feinen Rangunterschiede innerhalb der sozialen Eliten situativ aktualisiert werden. Henning Brandis spricht denn auch das Problem in seinem »Diarium« ganz offen an, die Anbahnung seiner ersten Ehe sollte ein historisches

76) Über die »Nöte« mancher Männer im Hinblick auf Ehe und Familie: MASCHKE, Familie (wie Anm. 9), S. 45.

77) Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 62), S. 31 (Übersetzung G. F.).

78) Zur Rolle von Frauen (insbesondere Müttern und mütterlichen Verwandten) bei der Ehevermittlung: FOUQUET, Privates Milieu (wie Anm. 53), S. 365f. mit weiterer Literatur; Ebba SEVERIDT, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 45), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 228–247. Zur Warnung, »nach einem typischen Vorgang der Partnerwahl zu suchen«: TEUSCHER, Bekannte (wie Anm. 2), S. 64f.

79) Karl-Heinz SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 39–61. Für die städtischen Führungsschichten besonders hinsichtlich prestigeträchtiger Konkurrenz um Stiftung, Memoria und Raumpräsenz zuletzt Stefanie RÜTHER, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 16), Köln/Weimar/Wien 2003.

Lehrstück für die Nachkommen sein, wie sich die Familie mit aller Vorsicht, aber auch mit allem Nachdruck in der politischen Führungsgruppe Hildesheims etablierte, wobei die Ränder zwischen Wirklichkeit und Konstruktion unscharf werden. Die Familie hat, sagt Henning Brandis, mit dieser kleinen Zurückweisung nicht im Affekt gehandelt, sondern aus kalter Berechnung, darum, »daß sie [und damit meint er die Familie van Alten – G.F.] uns zuerst so kurz abgefertigt haben«. <sup>80)</sup> Fein diplomatisch reagierte Frau van Alten auf den ihr und ihrer Familie versetzten Nadelstich, auch sie beherrschte die Kunst von Rangbehauptung und Zurücksetzung. Sie übernahm nun die Initiative, ging aber nicht Ilsebe oder gar Hans Brandis, den Hausherrn selbst, an, sondern Hans den Jüngeren, seinen zweiten Sohn, der seit 1471 mit Grete Wyris verheiratet und seine junge Ehe im Haushalt des Hans van Huddessem aus einem Hildesheimer Ratsherrenschlecht begonnen hatte. <sup>81)</sup> Boten stellten den Kontakt mit dem neuen Vermittler her, die »sagten ihm mancherlei Reden, die darauf hinausliefen, daß sie sich mit uns gerne verbinden wollten«, wenn man sich im Wirtschaftlichen einig geworden sei. »Von Stund an«, so ließ die Altensche über die Boten ausrichten, solle Hans dies seiner Mutter sagen, damit sie zusammenkommen könnten. Die Beleidigung der Brandis war durch dieses Entgegenkommen getilgt. Nun ging alles rasch, man verhandelte endlich auf gleicher Augenhöhe: Schon drei Tage später, am 25. Februar 1475, einigten sich die beiden Mütter in der Krypta des Domes und damit an neutralem, öffentlichem Ort über Brautschatz und Widerlegung. Und am 7. März trafen sich *ore vrunde und unse vrunde*, wie Henning Brandis sagt, in der Kurie des Domherrn Johannes van Alten. Erst bei dieser Gelegenheit traten die Väter aktiv auf: Sie formulierten den Heiratsvertrag und unterfertigten ihn mit ihren Siegeln. Am 17. September 1475 wurde die Hochzeit zwischen Alheit van Alten und Henning Brandis gefeiert. <sup>82)</sup>

Verwandtschaft und Freundschaft bahnten bei allen Konfliktpotentialen Ehen in der Ordnung von Familie und Haushalt an. Gestört wurde dieses System durch Sexualität, »deren Ökonomie eine andere war«. <sup>83)</sup> Zuneigung und Liebe spielten, nach dem Selbstzeugnis des Henning Brandis zu urteilen, bei der Anbahnung seiner ersten Ehe keine entscheidende Rolle. Es handelte sich zwar nicht um eine Frühehe, wie sie vielfach im Tucherschen Memorialbuch für den Nürnberger Stadtadel überliefert ist, wo Kinder bereits mit elf Jahren verlobt wurden <sup>84)</sup>, aber als Zwanzigjähriger, im väterlichen Haushalt lebender junger Mann scheint er sich noch der Ordnung des Hauses unterworfen zu

80) Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 62), S. 31 (Übersetzung G.F.).

81) Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 62), S. 1.

82) Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 62), S. 32 (Übersetzung G.F.).

83) JEGGLE, Kiebingen (wie Anm. 1), S. 163.

84) Tucher'sches Memorialbuch. 1386–1454, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 10: Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 4, Leipzig 1872 (ND Göttingen 1961), S. 1–26. Dazu MASCHKE, Familie (wie Anm. 9), S. 29. Darüber hinaus auch SCHAPER, Hirschvogel (wie Anm. 28), S. 154, 157.

haben. Bei seiner zweiten und dritten Heirat jedenfalls verhielt sich Henning Brandis völlig anders, hatte als 24- bzw. 53jähriger selbständig wirtschaftender Haushälter schon präzise Vorstellungen von seinen zukünftigen Ehefrauen und mischte sich dann auch aktiv ein, die rechte Gemahlin zu finden.<sup>85)</sup> Dennoch wollte im März 1475 seine Schwiegermutter, als Henning nach Errichtung des Ehevertrages *im dusteren* heimlich ins Haus der van Alten gebeten wurde, wissen, ob er ihre Tochter *gerne* zur Frau nehme. *Van ansprekendes wegen*, der Werbung halber habe die van Alten ihn herrufen lassen und ihn drei Stunden lang zu dieser causa vernommen. »Ich sagte,« schreibt Henning Brandis, »es gehöre sich nicht für mich, dazu etwas zu sagen noch darauf zu antworten und [gab ihr] sonst viele andere gute Worte.«<sup>86)</sup>

Es gehörte sich nicht – voreheliche Sexualität brachte trotz ihrer Einhegung in »Form und Anstand ein unruhiges (...) Moment in das mühsam ausbalancierte System.«<sup>87)</sup> Klandestine Eheschließungen, sogenannte »Winklehen«, bzw. heimliche Ehegelöbnisse, die »per verba de praesenti« nach spätmittelalterlichem Kirchenrecht zwingend das Sakrament der Ehe bewirkten,<sup>88)</sup> spielten ihre Rolle in allen sozialen Gruppen der Städte. Prozesse um heimliche Ehegelöbnisse, rechtliche Paradoxa innerhalb der kanonischen Konsentstheorie, waren in deutschen, auch in englischen und französischen Städten überhaupt Legion, machten das Gros (60–80 %) aller bisher untersuchten Verfahren vor kirchlichen Ehegerichten aus.<sup>89)</sup> Heimliche Ehen brachten nicht nur für die Frauen und ihre materi-

85) Ina TSCHIPKE, Lebensformen in der spätmittelalterlichen Stadt. Untersuchungen anhand von Quellen aus Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hameln und Duderstadt (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 3), Hannover 1993, S. 40f.

86) Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 62), S. 32 (Übersetzung G.F.). Zu widersprüchlichen Anforderungen an die männliche Ehre und zur männlichen »Geschlechtsehre« in der Vormoderne: Martin DINGES, Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hg. von Sibylle Backmann u. a. (Colloquia Augustana 8), Berlin 1998, S. 123–147, hier S. 130–137.

87) JEGGLE, Kiebingen (wie Anm. 1), S. 163f.

88) Joseph FREISEN, Geschichte des kanonischen Eherechts. Bis zum Verfall der Glossenliteratur, Paderborn<sup>2</sup> 1893 (ND Aalen 1963), S. 180–219, besonders S. 206. Zuletzt über kanonische Eheschließungsformen DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 7), S. 33, 37–42.

89) Zuerst Ferdinand FRENSDORFF, Ein Urtheilsbuch des geistlichen Gerichts zu Augsburg aus dem 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 10 (1871), S. 1–37. Seit einigen Jahren wurden und werden dazu mit überraschenden, auch sozialgeschichtlich sehr einschlägigen Ergebnissen die verstreut und sehr uneinheitlich überlieferten Akten kirchlicher Ehegerichtsbarkeit ediert bzw. untersucht: Jean-Philippe LÉVY, L'officialité de Paris et les questions familiales à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle, in: Études d'histoire du droit canonique, dédiées à Gabriel Le Bras, Bd. 2, Paris 1965, S. 1265–1294 (Paris ca. 1380–1389); Michael M. SHEEHAN, The Formation and Stability of Marriage in England from the Eleventh to the Fourteenth Century. Evidence of an Ely Register, in: Medieval Studies 33 (1971), S. 228–263 (Ely 1374–1382); Richard H. HELMHOLZ, Marriage Litigation in Medieval England, Cambridge/London/New York/Melbourne 1974 (ND 1978); Select Cases from the Ecclesiastical Courts of the Province of Canterbury c. 1200 to 1301, hg. von Norma Adams/Charles Donahue Jr. (Publications of the Seldon Society



elle Versorgung Risiken mit sich, sondern konnten auch erhebliche Konflikte gerade zwischen großen städtischen Geschlechtern hervorrufen und den Stadtfrieden empfindlich stören. Im Jahre 1450 hatten sich in Augsburg die Pflegetochter Peter Egens und ein Sohn des Hans Langenmantel miteinander verlobt, *in ainer still, daß es nit offenpar was*, schreibt Burkard Zink in seiner Chronik.<sup>90)</sup> Peter Egen stammte aus einer alten Augsburger Ratsherrenfamilie. Man hatte zwar bei der Verfassungsänderung von 1368 für die Zunft optiert, war aber reich und gewaltig, besaß Wappen, königliche Lehen, einen großen, adligen Grundbesitz. Peter Egen selbst war seit 1436/37 mehrfach Bürgermeister von den Zünften gewesen, er hatte ausgeprägte aristokratische Ambitionen, ließ sich sogar 1442 von König Friedrich III. einen Adelsbrief ausstellen und nannte sich seitdem von Argun.<sup>91)</sup> Die Langenmantel waren gleichfalls ein Ratsherrengeschlecht mit Herkommen in der Reichsstadt Augsburg, hatten im Gegensatz zu den Egen 1383 die Geschlechtergesellschaft »von Herren« mitbegründet, waren aber erheblich weniger vermögend als jenes Kaufherrengeschlecht.<sup>92)</sup>

Verliebt hätten sich die Koboltinger, die Pflegetochter Egens, und der junge Langenmantel, erzählt der Chronist Burkard Zink, wahrscheinlich bei einem Tanz, Briefe seien zwischen beiden gewechselt worden, *darinn man auch wol verstan mocht, daß sie ainander gern gehapt hetten*, Worte seien gefallen, *die dann bindent*. Gewußt hätten davon *villeicht*, meint Zink, *ir baiden freund*.<sup>93)</sup> Die Vorstellung, daß voreheliche Sexualität gänzlich unerwünscht war, der Ordnung des stadtbürgerlichen Hauses völlig widersprach und der weiblichen Ehre schadete, ist in der Zuspitzung übertrieben und den

95), London 1981; Rudolf WEIGAND, *Liebe und Ehe im Mittelalter* (Bibliotheca eruditorum 7), Goldbach 1993; Christian SCHWAB, *Das Augsburger Offizialatsregister (1348–1352). Ein Dokument geistlicher Diözesengerichtbarkeit. Edition und Untersuchung* (Forschungen zur Kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 25), Köln/Weimar/Wien 2001; DEUTSCH, *Ehegerichtsbarkeit* (wie Anm. 7), besonders S. 41 (Paradoxon). Zu Nürnberg: August JEGEL, *Altnürnberger Hochzeitsbrauch und Eherecht*, besonders bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 44 (1953), S. 238–274, hier S. 264.

90) *Die Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 201.

91) Zu Egen: *Die Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 395–420 (Beilage VI: Zur Geschichte Peters von Argun); Jakob STRIEDER, *Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit*, zunächst in Augsburg, München/Leipzig 21935, S. 83f., 104 (nur Verstreutes); Hartmut BOOCKMANN, *Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983), S. 73–91, besonders S. 75–87; Jörg ROGGE, *Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter* (Studia Augustana 6), Tübingen 1996, S. 86 mit Anm. 86.

92) Zur Geschlechtergesellschaft: ROGGE, *Gemeiner Nutzen* (wie Anm. 91), S. 184–191. Zum Vermögen Egen vs. Langenmantel: Peter GEFFCKEN, *Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburgs im Spätmittelalter*, Diss. München 1983 (Maschinenschrift), S. 140 (Johann VIII. Langenmantel, 1455: 3.480 Gulden) und S. 142 (Peter Egen, 1448: 31.632 Gulden).

93) *Die Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 201.

moralisch-ethischen Vorstellungen der Kulturgeschichte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts geschuldet.<sup>94)</sup> Für die individuelle, selbständige Annäherung an das andere Geschlecht gab es in spätmittelalterlichen Verwandtschaftsfamilien durchaus »eingespielte Formen und Foren«.<sup>95)</sup>

Im Jahre 1465 war es im Nürnberger Stadtadel zu einer solchen Annäherung zwischen Barbara Loeffelholz, 18 Jahre jung, Vollwaise, eine reiche Erbtöchter, und dem knapp 30jährigen Sigmund Stromer von der Rose gekommen.<sup>96)</sup> Man hatte sich im Hause von Barbaras Onkel Martin Holzschuher kennengelernt – Liebeshandel: gegenseitige Geschenke<sup>97)</sup>, bei einem Gestech und damit vor aller Augen trug Sigmund die Farben der Angebeteten, Zuneigung und Gunst, auch heimliches Liebesgetuschel (*confabulationes amatorias secretas*),<sup>98)</sup> Brieflein<sup>99)</sup> und Worte, die von Zeugen erinnert und verschriftlicht wurden: *Liebe mich als [ich] dich, nit mer beger ich*.<sup>100)</sup> Diese Liebe kannte offenbar – die Erforschung des deutschen Stadtbürgertums steht bei dieser Frage noch ganz am Anfang – erlaubte, ehrbare Formen: *licet huiusmodi verba ex more Nurembergensi prolata honestet (sic!)*, heißt es (in grammatisch nicht korrektem Latein) über das gerade zitierte Liebesbekenntnis der Barbara Loeffelholz in einem der Gutachten, die in dem anschließen-

94) Aufschlußreich in dieser Hinsicht: Emil REICKE, Der Liebes- und Ehehandel der Barbara Löffelholz, der Mutter Willibald Pirckheimers, mit Sigmund Stromer zur goldenen Rose, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 18 (1908), S. 134–196. Dazu auch Michael SCHRÖTER, »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...«. Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1985, S. 234–240. Zum Gesamtzusammenhang: Reinhart KOSELLECK/Klaus SCHREINER, Von der alteuropäischen zur neuzeitlichen Bürgerschaft. Ihr politisch-sozialer Wandel im Medium von Begriffs-, Wirkungs- und Rezeptionsgeschichten, in: Bürgerschaft, Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Reinhart Koselleck/Klaus Schreiner (Sprache und Geschichte 22), Stuttgart 1994, S. 11–39.

95) TEUSCHER, Bekannte (wie Anm. 2), S. 63. Mit Hinweisen darauf, daß nicht die Jungfräulichkeit und ihr Verlust für die weibliche Ehre verantwortlich waren, sondern für die Beurteilung sexueller Handlungen die Situation und der soziale Kontext eine wichtige Rolle spielten: Susanna BURGHARTZ, Rechte Jungfrauen oder unverschämte Töchter? Zur weiblichen Ehre im 16. Jahrhundert, in: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, hg. von Karin Hausen/Heide Wunder (Geschichte und Geschlechter 1), Frankfurt am Main/New York 1992, S. 173–183.

96) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94); BEER, Eltern (wie Anm. 10), S. 78f.

97) Geschenke unter Verliebten: BEER, Eltern (wie Anm. 10), S. 76f.

98) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 185 (Gutachten Eyb).

99) Zu Liebesbriefen im städtischen Bürgertum: Gustav SCHMIDT, Erdichtete Liebesbriefe des XV. Jahrhunderts in niederdeutscher Sprache, in: Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde 10 (1865), S. 385–394; Gerd WUNDER, Liebesbriefe aus dem 16. Jahrhundert, in: Württembergisch Franken 30 (1955), S. 69–89; BEER, Eltern (wie Anm. 10), S. 74f.

100) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 140f., 162. Zum Prozeß auch: Hans TROG, Ehe und Recht. Ein Prozeß um ein nicht eingehaltenes Eheversprechen am Ausgang des Mittelalters, in: Über die Ehe. Von der Sachehe zur Liebesheirat. Eine Literaturlausstellung in der Bibliothek Otto Schäfer. Katalog, hg. von Ursula Rautenberg, Schweinfurt 1993, S. 31–43.

den Eheprozeß Verwendung fanden.<sup>101)</sup> Diese Liebe wurde darüber hinaus in geduldeten Foren gelebt: Barbara und Sigmund trafen sich im Haus des Martin Holzschuher. Dort wohnte das jungvermählte Paar Ursula Holzschuher und Paul Imhoff. Ursula und Paul boten den nahezu gleichaltrigen Barbara und Sigmund die intime Öffentlichkeit der Verwandtschaftsfamilie<sup>102)</sup>: Etliche Nächte, es war um Fastnacht 1465, verbrachten die Verliebten in einer Kammer des Holzschuherschen Hauses, auf dem nämlichen Bett zusammen mit ihren Anstandsbegleitern sitzend und schlafend, *hincinde vestita*, versteht sich.<sup>103)</sup> Dort wurde auch nach den von Sigmund Stromer bestellten Gutachten die entscheidenden Worte gesprochen, die Zeichen und Gesten gegenseitigen Konsenses ausgetauscht, das Ehegelöbnis geschlossen: Auf die Worte der Barbara Loeffelholz: *Do sei got vor, das ich keinen andern neme dann euch*, hätten sich beide die Hände gereicht.<sup>104)</sup> Und die derart ehrsam in ihrem vollen Kleiderstaat handelnden und von ihren Verwandten stets bäugten Buhlenen bewachte vor der Kammertür der Stallknecht des Sigmund Stromer.<sup>105)</sup>

Der dem heimlichen Gelöbnis folgende Eheprozeß mit all seinen Feinheiten steht hier nicht in Rede.<sup>106)</sup> Für den Zusammenhang dieser Studie ist allein entscheidend, wie Familie, Verwandtschaft und Freundschaft darauf reagierten, wenn die öffentlich werdenden Heimlichkeiten ihren Wünschen und Forderungen entgegenstanden. *Fuchswildes weybnemen* ließ die Herzen in den sozialen Eliten Nürnbergs nie besonders hochschlagen.<sup>107)</sup> Im Fall der Barbara Loeffelholz und des Sigmund Stromer ist aufgrund der Überlieferungslage die Rolle der Verwandtschaftsfamilie nicht zu beschreiben.<sup>108)</sup> Barbara Loeffelholz wurde freilich von ihren Vormündern nicht enterbt, wie dies 1506 die Eltern

101) Die Gutachten stammen von dem Nürnberger Dr. Konrad Schütz und dem Bamberger Domherrn Albrecht von Eyb auf Seiten Sigmund Stromers und von einem Anonymus auf Seiten von Barbara Loeffelholz: REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 135–137, 161–196, hier S. 162 (Gutachten Schütz). Zu Albrecht von Eyb: Max HERRMANN, Albrecht von Eyb. Ein Bild aus der deutschen Frührenaissance, Berlin 1889. Einschlägig: Albrecht von Eyb. Deutsche Schriften, Bd. 1: Das Ehebüchlein, hg. von Max Herrmann (Schriften zur germanischen Philologie 4), Berlin 1890 (ND Hildesheim 1984).

102) Neben Barbara Loeffelholz besaß auch Sigmund Stromer enge verwandtschaftliche Bindungen zum Haus Holzschuher: Seine Mutter Beatrix war Tochter des Ratsherrn Friedrich Holzschuher: BIEDERMANN, Geschlechtsregister (wie Anm. 68), Tf. CCCCLX.

103) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 166 (Gutachten Schütz).

104) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 166, 181 (Gutachten Schütz/Eyb).

105) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 142f., 170.

106) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 134–159. Zum Verfahren zuletzt am Regensburger Beispiel: DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 7), S. 177–261.

107) 1496 war es zu einem ähnlichen Eheversprechen zwischen der 15jährigen Dorothea Landauer und Berthold Pfinzing im Haus der Familie Neumeister zu Nürnberg gekommen, das gleichfalls in einen Eheprozeß mündete: GÜMBEL, Dorothea Hallerin (wie Anm. 75), S. 11; AHLBORN, Landauer (wie Anm. 43), S. 28f.

108) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 151, 173.

der Baslerin Margarethe Amerbach taten, weil sie ihrem Jakob Rechberg hartnäckig die Treue hielt.<sup>109)</sup> Sie schwor auch nicht wie im Jahre 1480 die 18jährige Helena Tucher ihrem Liebsten, dem 23jährigen Christoph Scheurl, daß sie *keinen andern denn ihn, ob es gleich den Freunden nit lieb wär, haben wollt*.<sup>110)</sup> Die Loeffelholz ließ den Stromer fallen – vielleicht bezeichnet die ungnädige Anfrage des Ratsherrn Wilhelm Loeffelholz, was denn an der fama mit dem Stromer sei, die Stimmung in der Freundschaft – und heiratete noch im gleichen Jahr 1465 Hans Pirckheimer.<sup>111)</sup>

Besser ist die Quellenlage im Falle Egen-Langenmantel: Als im Augsburg des Jahres 1450 das Ehegelöbnis zwischen der Pfllegetochter Peter Egens und dem jungen Langenmantel ruchbar wurde, murrte nur ein Teil der beiderseitigen Verwandtschaft. Peter Egen aber handelte, wie Burkard Zink schreibt: Er *gab derselben junkfrawen ein andern man, der was von Ulm*. Nicht viele Leute hätte der gewaltige von Argun dabei um Rat gefragt, so Zink, auch kirchliches Eherecht scherte ihn nicht<sup>112)</sup>, *und maint nun, er hett es wol geschaffen*.<sup>113)</sup> Wirkte Exogamie in anderen Zusammenhängen als integratives Moment<sup>114)</sup>, so diente sie hier Peter Egen als Symbol demonstrativer Ausgrenzung, dazu, Hans Langenmantel und seine Freundschaft, insbesondere Egens Bürgermeisterkollegen des Jahres 1450 Heinrich Langenmantel, zu beleidigen. Es kam selbstverständlich zum Prozeß vor dem zuständigen kirchlichen Ehegericht, die *guet freund* Egens und Langenmantels zerstritten sich heillos, *ieglicher*, notiert Zink, *gab dem andern üppige und stoltze wort*.<sup>115)</sup> Die Auflösung des Ehegelöbnisses und die überstürzte Verheiratung seiner

109) Die Amerbachkorrespondenz, hg. von Alfred Hartmann, Bd. 1, Basel 1942, S. 281f., Nr. 297 (ver zweifelter Brief von Jakob Rechberger an Margarethe Amerbach). Dazu BEER, Eltern (wie Anm. 10), S. 73.

110) SCHEURL, Christoph Scheurl (wie Anm. 20), S. 14.

111) REICKE, Liebes- und Ehehandel (wie Anm. 94), S. 173. Aus den Akten des geistlichen Gerichts in Regensburg um 1500 ergibt sich, daß beschuldigte Frauen bei der Ablehnung ihrer heimlich anverlobten Ehemänner durch Familie und Verwandtschaft überwiegend die Existenz des Ehekonsenses leugneten und die Vermählung mit einem anderen Mann als Schutzstrategie wählten: DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 7), S. 283, 285.

112) Das kanonische Eherecht des Spätmittelalters kann freilich auch nicht als ein Gesetzestext im heutigen Verständnis gewertet werden. Maßstab für die Fallentscheidung war vielmehr die Fallgerechtigkeit (*salus animarum*), und die »Justiznutzung« (M. Dinges), d. h. die soziale Akzeptanz des geistlichen Rechts stand bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in der doppelten Konkurrenz zur weltlichen Gerichtsbarkeit und zu den schichtenspezifischen familialen Gewohnheiten und Zwängen. Dazu DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 7), S. 30f., 53 und passim; Martin DINGES, Justiznutzung als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hg. von Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1), Konstanz 2000, S. 503–544.

113) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 201.

114) Claude LÉVI-STRAUSS, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, Frankfurt am Main 1981, S. 640–642. Dazu SPIESS, Unterwegs (wie Anm. 21), S. 28f.

115) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 201.

Pflegetochter nach Ulm waren, wie Hartmut Boockmann zeigen konnte, eine Kampfansage, »womöglich gegen die Augsburger Herrenfamilien insgesamt«<sup>116)</sup>, Teil einer langangelegten Strategie Peter Egens, als einzelner die Macht über die ganze Stadt zu erlangen und die verhaßten Herren von den Geschlechtern, mit denen die Egen kein Konnubium pflegten, im Rat kaltzustellen. Die skandalöse Affäre fand ihren krönenden Abschluß im Ratskollegium der Reichsstadt, als Peter Egen in der Pose des nur Undank erntenden erfolgreichen Amtsträgers die Ratsherren vor die Wahl stellte: Entweder erhalte er einen weitaus privilegierten Status als den, den er sich bereits 1445 ertrotzt habe, oder er sage sein Bürgerrecht auf und kehre Augsburg den Rücken.<sup>117)</sup> Diesmal fand Peter Egen kein Entgegenkommen, nur Unwillen. Das Skandalon des gescheiterten Ehegelöbnisses fiel auf seinen Verursacher zurück. Peter von Argun hatte allen Grund, zwar mit freundlicher Erlaubnis und Willen des Rates, aber doch überstürzt seine Vaterstadt zu verlassen.<sup>118)</sup>

#### IV.

In einem Geschlechtsbuch der Nürnberger Pfinzing steht die Mär, daß Berthold Tucher, letzter Agnat des Geschlechts, 1364 nach dem Tod seiner ersten Ehefrau und im Alter von 54 Jahren stehend Zweifel überfielen, ob er nocheinmal heiraten oder ins Kloster gehen sollte. Tucher schloß mit seinem Herrgott eine Wette ab: Eine Hellermünze sollte entscheiden – das *Kreuzlein* stand für den geistlichen, das *Hendlein* für den ehelichen Stand. Dreimal warf Berthold Tucher den Heller. *Also fügte Gott der Herr, daß das Hendlein alle drey mal oben lag.* Noch am gleichen Tag ging Tucher nach dem Essen zum Haus des Berthold Pfinzing, *leutet an unnd warb ime selbsten ume seine Tochter Jungfraw Anna, die ward ihm noch[her] vermählet unnd vor Nachts mit fünffhundert Pfund Heller heimsteuer gegen achthundert Pfund Heller Zuschatz zugesagt (...).*<sup>119)</sup>

Unsere wenigen Beispiele zeigten: Es gab bei der Eheanbahnung in sozialen Eliten deutscher Städte des Spätmittelalters viele Möglichkeiten, zum Ziel zu kommen. Die Motivation der Akteure, von Frauen und Männern, eine Ehe einzugehen, waren verschieden. Warum nicht auch aufgrund einer gewonnenen Wette? Unterschiedlich war

116) BOOCKMANN, Stadt-Tyrannen (wie Anm. 91), S. 83.

117) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 201–203.

118) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5 (wie Anm. 62), S. 406; BOOCKMANN, Stadt-Tyrannen (wie Anm. 91), S. 82–85. Zu weiteren Ehrhändeln in der sozialen Elite Augsburgs: Mark HÄBERLEIN, Tod auf der Herrenstube: Ehre und Gewalt in der Augsburger Führungsschicht (1500–1620), in: Ehrkonzepte (wie Anm. 86), S. 148–169.

119) Aus einem Pfinzing'schen Geschlechtsbuche, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 4 (1882), S. 212–214, hier S. 213f. Zu Berthold Tucher: BIEDERMANN, Geschlechtsregister (wie Anm. 68), Tf. CCCCXCIII.

auch das Verhalten der Akteure aus Familie, Verwandtschaft und Freundschaft, die sexuellen oder sozialen Wünsche der Söhne und Töchter zu akzeptieren. Differenziert und situativ waren die Strategien, die gehandhabt wurden, um zu einer Heirat zu gelangen oder sie abzuwehren. Verhalten war abhängig vom Lebensalter und vom Geschlecht der potentiellen Heiratskandidaten, vom Vermögen und Sozialprestige ihrer Familien, es war geprägt von innerstädtischen Machtkonstellationen, von der Beschaffenheit der Heiratskreise innerhalb der sozialen Gruppen. In der existentiell exponierten Situation des ›Sich-Freunde-Machens‹ lag der Konflikt näher als die Harmonie. Typenbildungen und Entwicklungsvorgänge in städtischen Sozialeliten scheinen mir bloßes Handbuchwissen, geboren aus dem Zwang zur Abstraktion. Doch wissenschaftliche Bilder können nun einmal nicht das Leben wiedergeben, sie sind eher Vorurteile und Stereotypen.

Gleiches gilt für die Familien- und Haushaltsformen in größeren deutschen Städten des Spätmittelalters, die zuerst exemplarisch betrachtet wurden. Man muß sie sich analog zu den differenzierten innerfamilialen Soziabilitäten und zu den verschiedenen Lebensformen sozialer Gruppen und Schichten ebenfalls als äußerst vielgestaltig vorstellen. In den städtischen Führungsgruppen und sozialen Eliten konnten sich gattenzentrierte Kernfamilien unter den Zwängen unternehmerischen Kalküls zu komplexen intermediären Haushaltsformen erweitern, Zellteilungen ließen dann wieder neue gattenzentrierte Kernfamilien wahrscheinlich in größeren Haushalten mit Gesinde und Dienern für das Geschäft entstehen. *Du lost dir mein Weib und Gesind befohlen sein und unsern Handel*, schrieb 1479 bezeichnenderweise der Nürnberger Hans Tucher seinem Vetter Anton von einer Wallfahrt nach Jerusalem.<sup>120</sup> Patrilinearität herrschte hier nur im Sinne der Berufsvererbung vor, Unstetigkeit der Verwandtschafts-, Familien- und Haushaltsformen charakterisierte mithin die Szene in größeren spätmittelalterlichen Städten (»ein System mit Wirtschaftsinteressen braucht flexible Anpassungsstrategien«, Bernhard Jussen), ein »den jeweiligen Aufgaben, Beständigkeiten und Strategien« angepaßtes, buntes Bild<sup>121</sup>), das sich bei einem Vergleich mit dem Verhalten kleiner Leute und der Stadtarmut, gleichsam der Negativfolie jener von kaufmännischen Mentalitäten geleiteten Strategien, noch stärker konturieren ließe, wo Mobilität das einzige ›Vermögen‹ darstellte, wo Ehen oder eheähnliche Verbindungen überhaupt nur sehr kurzfristige Gebilde waren, wo Familie und Verwandtschaft eher äußere, lose Hülsen von Vergemeinschaftung gewesen zu sein scheinen, wo es keinen Haushalt gab.<sup>122</sup> Im Jahre 1490 trat Konrad Pissendorfer, ein Ab-

120) Ludwig GROTE, *Die Tucher. Bildnis einer Patrizierfamilie*, München 1961, S. 61.

121) Winfried FREITAG, *Haushalt und Familie in traditionellen Gesellschaften. Konzepte, Probleme und Perspektiven der Forschung*, in: *Familie, Haushalt, Wohnen*, hg. von Hans-Ulrich Wehler (*Geschichte und Gesellschaft* 14 [1988], 1), Göttingen 1988, S. 5–37, hier S. 36.

122) Beate SCHUSTER, »Frume« und »unordelyke« Frauen in den niedersächsischen Städten des Spätmittelalters, in: *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert*, hg. von Jürgen Schlumbohm (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* XXXIV, 17), Hannover 1993, S. 15–227; DIES., *Die freien Frauen. Dirnen*

decker und Hausierer aus Kallmünz, vor die Schranken des Regensburger Domkapitelgerichts. Vor 30 Jahren, gab er zu Protokoll, habe er Barbara, die Tochter Ulrich Gkratwols, eines Fischers in Ingolstadt, geheiratet. Dort in Ingolstadt hätten sie ein Jahr gewohnt, seien danach für drei Jahre nach Kallmünz gegangen, wären anschließend zwei Jahre lang in Hohenfels, dann in Scheyfersdorf gewesen. Ungefähr 20 Jahre sei es nun her, daß er seine Frau verlassen habe und in die Fremde gegangen sei. Zurückgekehrt habe er Barbara verheiratet mit einem Schuster angetroffen. Dafür hätten die beiden zwar die entsprechende Erlaubnis des kirchlichen Gerichts (Verschollenheit des ersten Ehegatten) erhalten, er, Konrad, verklage aber Barbara darauf, erneut ehelich mit ihm zusammenzuleben.<sup>123)</sup> Das soziale Ganze Europas nach Claude Lévi-Strauss eine »society with ›houses‹«?<sup>124)</sup> Von den größeren wie kleineren deutschen Städten aus betrachtet müßte man hier genauer zusehen.

und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 193–202, 305; DIES., Die unendlichen Frauen. Prostitution und städtische Ordnung in Konstanz im 15./16. Jahrhundert, Konstanz 1996, S. 8, 80f.; Michael SCHRÖTER, Staatsbildung und Triebkontrolle. Zur gesellschaftlichen Regulierung des Sexualverhaltens vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias Zivilisationstheorie, hg. von Peter Gleichmann/Johan Goudsblom/Hermann Korte, Bd. 2, Frankfurt am Main 1984, S. 148–192, besonders S. 175f.; DERS., »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...«. Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1985, S. 84f.; Valentin GROEBNER, Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108), Göttingen 1993; Gerhard FOUQUET, Familie, Haus und Armut in spätmittelalterlichen Städten – Das Beispiel des Augsburger Ehepaares Elisabeth Störkler und Burkard Zink, in: Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Andreas Gestrich/Lutz Raphael, Frankfurt am Main 2004, S. 283–307.

123) Das Verfahren blieb urteilslos: DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 7), S. 337.

124) Claude LÉVI-STRAUSS, Anthropology and Myth. Lectures 1951–1982, Oxford 1987, S. 152. Dazu MITTERAUER, Mittelalter (wie Anm. 16), S. 200–224.